

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

7. Sitzung  
9. Mai 2022

Beginn: 09.08 Uhr  
Schluss: 13.19 Uhr  
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0200  
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023  
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

[0045](#)  
StadtWohn  
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 12 (SenSBW) und Einzelplan 27  
Kapitel 2712: Aufwendungen der Bezirke –  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
(auf Drucksache 19/0200-Anlage)**

– 2. Lesung –

In die Beratung wird mit einbezogen:

Sammelvorlage SenSBW  
– Z F 3 – vom 21.04.2022

[0045-01](#)  
StadtWohn

**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.  
Lesung des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Bauen und Wohnen**

Haushaltsberatung 2022/2023 – Ausschuss StadtWohn  
Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712

**Vorsitzender Andreas Otto** informiert, dass die Fraktionen insgesamt 74 Änderungsanträge eingereicht hätten. Davon seien 14 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen am 6. Mai nachgereicht worden. Die Änderungsanträge seien in der Synopse – siehe Anlage 1 zum Beschlussprotokoll – zusammengeführt worden, die dem Ausschuss als Tischvorlage vorliege und auf der Webseite des Abgeordnetenhauses öffentlich eingesehen werden könne.

Die zweite Lesung gliedere sich in folgende Verfahrensschritte: Da die einleitende Stellungnahme des Senats bereits zur ersten Lesung in der 5. Sitzung vom 28. März 2022 erfolgt sei, erfolge zunächst verabredungsgemäß die Generalaussprache. Darauf werde anhand der Synopse die Einzelberatung der aufgeführten Kapitel und Titel durchgeführt. Am Ende erfolge die Schlussabstimmung über den Einzelplan 12 sowie über das Kapitel 2712 aus dem Einzelplan 27.

Er erinnere an die Regularien zur Durchführung der Haushaltberatungen, auf die sich der Ausschuss verständigt habe.

### **Generalaussprache**

**Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) führt aus, dass der Einzelplan 12 in Höhe von rund 1 Mrd. Euro zu den großen Einzelplänen zu zählen sei. Dennoch hätte sich ihre Fraktion an einzelnen Stellen weitere Mittel gewünscht. Das wichtigste Ziel dieser und vermutlich auch der folgenden Legislaturperiode sei der Bau neuer bezahlbarer Wohnungen. Die Initiativen, die Senator Geisel hinsichtlich des Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen ergriffen habe, seien zu begrüßen. Neuen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen gehöre zu den zentralen sozialen Themen dieser Zeit. Weitere Aufgaben seien die Entwicklung neuer Stadtquartiere – wie z. B. der Molkenmarkt –, die Regulierung des Mietensmarkts sowie die Sicherstellung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Darüber hinaus werde belasteten Gebieten weiterhin unter die Arme gegriffen und die Weitentwicklung von Stadtzentren fortgeführt.

Angesichts der Preisentwicklung bei Baustoffen auf dem Weltmarkt werde der Neubau von preiswerten Wohnungen zu einer Herausforderung, aber mit dem neuen Doppelhaushalt werde ein gewaltiger Sprung nach vorn getan. Die Vorbereitung und Entwicklung von Wohnungsbauprojekten und der Wohnungsneubau seien eine Herzensangelegenheit. Die Koalitionsfraktionen beabsichtige einerseits, die Entwicklung neuer Wohnungsbauprojekte finanziell abzusichern, und andererseits unter Einbeziehung von SIWA neue Grundstücke zu erwerben. Zu den neuen gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten gehörten auch neue Quartiere, u. a. das neue Stadtquartier „Blankenburger Süden“ und das Areal des Güterbahnhofs Köpenick.

Der Bau von jährlich 5 000 Sozialbauwohnungen solle unter verbesserten Förderbedingungen umgesetzt werden. Ferner werde der Einbau von Aufzügen gefördert, um zum einen Wohnen barrierefrei zu gestalten, und zum anderen den Ausbau von Dachgeschossen zu fördern. Die Preisentwicklung sei ein großes Thema, dennoch müsse an bestimmten Kriterien, auf die sich die Koalitionsfraktionen verständigt hätten, festgehalten werden. So solle nachhaltig und klimaschonend gebaut werden. Dazu gehöre, dass vor einem Abriss oder Neubau, die Möglichkeiten zur Sanierung und zum Recycling geprüft würden. Die Nachhaltigkeit beim Bauen sei insgesamt ein großes Thema und schließe Ausgleichsflächen, Begrünung und qualitatives Bauen mit ein. Beim seriellen Bauen müsse darauf geachtet werden, dass es Architektenentwürfe gebe, die die Quartiere lebenswert gestalteten. Alle diese Punkte seien im neuen Haushalt verankert, insbesondere im Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin.

**Mathias Schulz** (SPD) fügt ergänzend hinzu, seiner Fraktion gehe es bei der Stadtentwicklung vor allem darum, die Zukunft der vielbesprochenen Berliner Mischung zu erhalten. Das bedeute, einerseits das Zusammenleben von Menschen verschiedener sozialer Schichten zu ermöglichen, und andererseits das Miteinander von Wohnraum, Gewerbe, Kultur und sozialen Einrichtungen nach heutigen Maßstäben abzusichern. Der Verwertungsdruck laste bekanntlich nicht nur auf Wohnungsmieterinnen und -mietern, sondern auch auf Gewerbetreibenden und Trägerinnen und Trägern sozialer Einrichtungen. Daher müsse diese Zusicherung sowohl für bestehende als auch für neue Stadtquartiere, wie Urban Tech Republic, Schumacher Quartier und Tegel Nord auf dem ehemaligen Flughafen Tegel, gelten. Dort entstünden sowohl ein Projektgebiet mit Industriepark für urbane Technologien, Campus und Gewerbeband als auch 5 000 Wohnungen, Schulen, Kitas und Einzelhandelsflächen. In den benachbarten Quartieren Cité Pasteur und TXL Nord seien weitere 4 000 Wohnungen geplant. Das sei ein großer Schritt, der durch den neuen Haushalt abgesichert werde.

Darüber hinaus stünden dem Senat für die Stadtentwicklungspläne in Bezug auf Wohnen, Wirtschaft und Zentren zentrale Instrumente zur Verfügung. Die Stadtplanung werde unter Berücksichtigung der pandemischen Auswirkungen, der Folgen des Klimawandels sowie des demographischen Wandels fortgeführt, um in Zukunft die Versorgung mit bezahlbarem Wohnungsbau, Gewerbe, Kultur und Freiflächen sicherzustellen.

Als besonderen Schwerpunkt hätten sich Koalitionsfraktionen vorgenommen, die Flächenvorsorge, die die Bezirke im Rahmen der sozialen Infrastrukturkonzepte erarbeiteten und die soziale und grüne Infrastruktur miteinander verknüpfe, weiter zu stärken. Angesichts der großen Nutzungskonkurrenz auf den verfügbaren Flächen von Wohn-, Gewerbe- und Freiraum, solle die Mehrfachnutzung weiterhin ermöglicht bzw. verstärkt werden. Für eine nachhaltige Innenentwicklung werde eine höhere Flexibilität sowie flächensparendes Bauen benötigt.

Die Koalitionsfraktionen beabsichtigten im Gegensatz zu den Oppositionsfraktionen nicht, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf das gesetzlich vorgesehene Mindestmaß zu reduzieren, sondern sähen darin sowohl für die einzelnen Kieze als auch für die gesamte Stadtgesellschaft einen echten Mehrwert. Eine frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger verstärke die Identifikation mit dem eigenen Wohnumfeld und bewirke bei Entwicklungs- und Bauprojekten deutliche Verbesserungen.

Er bedanke sich bei dem Senat für die zahlreichen Informationen und Hilfestellungen, die in den Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt bzw. geleistet worden seien.

**Sevim Aydin** (SPD) erklärt, dass Wohnen die soziale Frage und bezahlbare Mieten für jede und jeden das Ziel sei. Die Mietenentwicklung könne nicht stetig nach oben geschraubt werden. In vielen Haushalten sei die Belastungsgrenze erreicht. Sie danke dem Senat dafür, dass er das Mietenbündnis für Neubau und bezahlbare Mieten gestartet habe und in den Dialog eintreten sei. Daneben seien aber auch alle anderen Instrumente wichtig, die die Mietsteigerung dämpften.

Ihre Fraktion setze sich seit Jahren für eine scharfe Mietpreisbremse ein. Es sei zu begrüßen, dass die Ampel im Bund in ihrem Koalitionsvertrag die Kappungsgrenze von 15 Prozent auf 11 Prozent reduzieren wolle. Eine schnelle Umsetzung sei erforderlich. Sie appelliere an die Kollegen der FDP-Bundestagsfraktion darauf hinzuwirken, damit Mieterinnen und Mieter besser geschützt seien.

Der Druck auf die Bestandsmieten sei hoch. Daher müssten alle Möglichkeiten genutzt werden, die Mieten im Bestand bezahlbar zu halten. Dafür seien Instrumente wie das Vorkaufsrecht wichtig. Hier müsse die FDP-Fraktion ihre Blockade aufgeben und den Kommunen ein umfassendes, rechtssicheres Vorkaufsrecht an die Hand geben. Es sei gut, dass der Berliner Senat hier Druck ausübe. Die Bundesratsinitiative mit Hamburg sei am Ende erfolgreich gewesen, auch wenn der Antrag von Brandenburg am Ende eine Mehrheit gefunden habe. Sie bedanke sich bei SenSBW und Herrn Senator Geisel für den starken Einsatz.

In einer Mieterstadt wie Berlin, wo 80 Prozent der Bevölkerung zur Miete wohnten, sei es sinnvoll und notwendig, bezahlbares Wohnen im Bestand vor Umwandlungen in Eigentum zu schützen. Ihre Fraktion nehme den Volksentscheid sehr ernst, und sie sei darüber erfreut, dass es im 100-Tage-Programm erreicht worden sei, die Expertenkommission einzusetzen und die Initiative mit drei Experten einzubinden.

Darüber hinaus sei es wichtig, die Schlupflöcher beim Zweckentfremdungsverbotsgesetz zu schließen und das Gesetz zu verschärfen. Die Bemühungen hinsichtlich des Mietendeckels seien nicht vergeblich gewesen. Nun sei der Bund gefragt. Berlin prüfe alle Möglichkeiten und Wege, die Mieten im Bestand bezahlbar zu halten. Es sei auch sinnvoll, neue Wege auszuprobieren. – Ferner sei es erfreulich, dass der neue Haushalt die unabhängige Mieterberatung, die Mieterinnen- und Mieterinitiativen aber auch die Ersatzvornahme durch die Bezirke stärke.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der umfassenden Informationen und dem Senat für die gute Zuarbeit und Kooperation. – Allen Beteiligten müsse klar sein, dass dieser Haushalt zwar die finanzielle Voraussetzung für viele gute Projekte schaffe, die Umsetzung und eigentliche Arbeit aber erst anfangen.

Diese Haushaltsberatungen seien nicht einfach gewesen, da der Gürtel enger geschnallt werden müsse. Die „fetten Haushaltsjahre“ der letzten Legislaturperioden seien leider vorbei. Umso zentraler sei es für die Koalitionsfraktionen gewesen, auch mit kleineren Budgets konkrete Punkte und Maßnahmen zu setzen. Diese wirkten teilweise etwas kleinteilig, entfalteten aber eine große Wirkung. Mit diesem Haushalt werde neben dem wichtigen Neubau vor allem auch der Bestandsschutz für Mieterinnen und Mieter vorangebracht. Die kooperative Wohnungspolitik, die mit der Zivilgesellschaft, z. B. im Rahmen des Initiativenforums Stadtpoli-

tik, des Projekts Rekommunalisierung Plus oder bei der Mieterinnen- bzw. Mieterberatung, geführt werde, solle fortgesetzt und gestärkt werden.

Die Koalitionsfraktionen hätten beschlossen, die Wohnraumversorgung Berlin – WVB – u. a. durch die Einrichtung einer Ombudsstelle zu stärken. Andere wollten die WVB gern abschaffen, den Grund dafür könne sie sich denken. Es müsse aber insgesamt mehr dafür getan werden, den Abriss und den Leerstand von Wohnraum zu verhindern und Mieterinnen und Mieter vor Eigenbedarfskündigungen zu schützen.

Beim Neubau sei es wichtig, den gestiegenen Baukosten mit einer entsprechenden Förderung gerecht zu werden. Die Förderrichtlinien seien innerhalb der Haushaltsberatungen noch nicht diskutiert worden. Sie sei gespannt darauf, was der Senat dazu und auch zu der Genossenschaftsförderung beitragen werde. Der Ankauf von Wohnungen solle nach wie vor durch die genossenschaftliche Ankaufsagentur gestärkt werden. Es dürfe nicht verschwiegen werden, dass höhere Finanzmittel für den Neubau und die Förderung sowohl für die Genossenschaften als auch für ökologisches Bauen sinnvoll gewesen wären.

Sie sei sehr froh darüber, dass in Berlin das Innovationszentrum Bau gegründet werde; denn es müssten nicht nur Lösungen für ökologisches und nachhaltiges Bauen, sondern auch für das schnelle Hervorbringen vieler Wohnungen gefunden werden.

**Julian Schwarze** (GRÜNE) ergänzt, die Koalitionsfraktionen hätten mehr Mittel für die Bürgerbeteiligung in den Haushalt eingestellt, damit auch die sich im Aufbau befindlichen Anlaufstellen in den Bezirken so wie vorgesehen funktionierten. Die Koalitionsfraktionen seien sich darin einig, dass die Stärkung der Bürgerbeteiligung ein wichtiges Signal sei, wofür diese Koalition stehe.

Ferner sei die kooperative Stadtentwicklung gestärkt worden. Seine Fraktion könne und wolle die Stadt Berlin gemeinsam mit den Menschen entwickeln. Dafür seien Gelder und Strukturen notwendig. Unter anderem seien Mittel für den Aufbau einer Taskforce für bedrohte Räume und den Aufbau einer Netzwerkstelle und eines Projektbüros der Initiative Urbane Praxis veranschlagt worden. Beides werde bei der Weiterentwicklung einer kooperativen Stadtgestaltung hilfreich sein und zu interessanten Ergebnissen führen.

Parallel sei es richtig und wichtig, Bestehendes auszubauen, dazu zähle die finanzielle Unterstützung sozialer Infrastrukturkonzepte der Bezirke sowie kultureller Projekte wie die Freitreppe am Humboldt Forum. Ferner sei das Holzkastendoppelfensterprogramm in den Haushaltsplan aufgenommen worden.

Die Koalitionsfraktionen hätten sich auch mit dem Jahn-Sportpark aus stadtentwicklungspolitischer Sicht befasst – das sei auch im Ausschuss für Sport ein großes Thema gewesen – und den dritten Bauabschnitt als Haushaltstitel aufgenommen.

Er sei auf die heutige Aussprache und vor allem auf die Umsetzung der verschiedenen Haushaltsprojekte in den nächsten Jahren gespannt und bedanke sich für die kooperative Zusammenarbeit.

**Dirk Stettner** (CDU) teilt mit, seine Fraktion vermisse in dem großen Einzelplan die Ausgabe für die Enteignung, die die Koalitionsfraktionen als die zentrale Lösungsidee der größten sozialen Frage Berlins betrachteten. Die veranschlagten 40 Mrd. Euro, die in einem Jahr gezahlt werden müssten, habe er weder im Einzelplan noch in den Berichten gefunden. Seine Fraktion sei daher davon überzeugt, dass auch die Expertenkommission überflüssig sei und die Kosten dafür eingespart werden könnten.

Insgesamt sei der Fokus des Haushaltsentwurfs auf viele einzelne Projekte verteilt. Er bedanke sich an dieser Stelle bei der Verwaltung und dem Senat für die detaillierte Ausführung der Berichte. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass Einsparungen vorgenommen werden könnten, indem der Schwerpunkt stärker auf die Entstehung neuen Wohnraums gelegt werde. Die Wohnraumversorgung Berlin sei ein schönes Projekt, das seine Fraktion beantragt habe, nun aber nach dem Prinzip des pars pro toto für die Wohnraumversorgung und -beschaffung dieses Senats stehe. In den letzten Jahren sei viel geredet worden aber nichts passiert. Diese Kosten könnten daher eingespart werden.

Seine Fraktion sei davon überzeugt, dass durch die Überbauung von Discountern Wohnraum geschaffen werden könne. Er hätte gern noch etwas zu den Themen Entfluchtung und Dachgeschossausbau ausgeführt, aber das gehöre gemeinsam mit den Drehleiterwagen zu einem anderen Einzelplan.

Seine Fraktion würde gern das Zentrenkonzept „Mittendrin Berlin!“ stärken und zu einer internationalen Bauausstellung ausweiten. Dazu habe seine Fraktion kleinteilige Änderungsanträge erarbeitet.

Die Koalitionsfraktionen hätten bereits angesprochen, dass insgesamt Mittel im Bereich des sozialen Wohnungsbaus fehlten. Darauf müsse ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt werden. Die benötigten Mittel würden weder im Einzelplan 12 noch im Einzelplan 27 gegenfinanziert. Sowohl beim sozialen als auch beim genossenschaftlichen Wohnungsbau müsse weit über die im Haushaltsplan etatisierte Anzahl an Wohnungen hinausgegangen werden. Die Genossenschaften könnten und wollten deutlich mehr leisten. Im sozialen Wohnungsbau müsse über die vier angeführten Förderprojekte hinausgegangen und mehr Geld eingesetzt werden. Das werde seine Fraktion im Hauptausschuss beantragen.

Die Schulbauoffensive, die eigentlich im Bildungsbereich angesiedelt sein müsse, sei absolut unterfinanziert. Bekanntermaßen fänden sich bereits die Projekte der Investitionsplanung nicht im Haushalt wieder. Das beziehe sich auf zwei Titel, die seine Fraktion ebenfalls im Hauptausschuss ansprechen werde. In den Bereichen Schulneubau, sozialer Wohnungsbau und genossenschaftlicher Bau sei an insgesamt vier Punkten eine deutliche Unterfinanzierung festzustellen. – Auf dieser Basis freue sich seine Fraktion auf die Diskussion.

**Niklas Schenker** (LINKE) bemerkt eingangs, die Haushaltsberatungen seien eine gute Möglichkeit, darüber zu sprechen, wohin die Reise grundsätzlich gehe. Bezahlbares Wohnen und eine soziale Stadtentwicklung blieben in Berlin die Top Themen. Angesichts der Änderungsanträge der Opposition sei er froh, dass sich diese Fraktionen nicht in Regierungsverantwortung befänden. Die Umsetzung der Vorhaben hätten für Berlin katastrophale Auswirkungen, und seine Fraktion werde daher alle Änderungsanträge ablehnen.

Mit besonderer Dringlichkeit werde über steigende Mieten gesprochen. Auch der Wohnungsmarktbericht der letzten Woche habe auf die Dramatik erneut hingewiesen. Es sei daher kein Zufall, dass in dieser Zeit eine Expertinnenkommission zur Vergesellschaftung der Immobilienkonzerne eingerichtet werde. Für seine Fraktion sei das Geld dafür im Haushalt selbstverständlich richtig angelegt. Es handele sich um einen erfolgreichen Volksentscheid. Die Vergesellschaftung sei selbstverständlich haushaltsneutral möglich; daher seien dazu auch keine Titel im Haushaltsplan erforderlich.

Der eingeschlagene Weg, den öffentlichen, bezahlbaren und gemeinwohlorientierten Wohnungsbestand auszuweiten, müsse konsequent fortgeführt werden. Es gehe um eine starke öffentliche Verantwortung, eine harte Regulierung, eine gut ausgestattete Verwaltung, die das auch durchsetzen könne, und eine Demokratisierung. Seine Fraktion stehe für eine Stadt von innen – das bedeute eine Umverteilung von Handlungsmacht an die Bürgerinnen und Bürger, sodass eine wirklich ermächtigende Beteiligungskultur von unten aufgebaut werden könne – sowie für eine kooperative Stadtentwicklung, die die Menschen zu den Entscheiderinnen und Entscheidern über ihr soziales Wohnumfeld und die Entwicklung in der Stadt und damit zu Koproduzentinnen und -produzenten mache. Die Berliner und Berlinerinnen wüssten am besten, wie sich ihre Stadt entwickeln solle.

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sollten die Zivilgesellschaft zusätzlich stärken, indem mehr Mittel einerseits für die Anlaufstellen für die Bürgerbeteiligung in den Bezirken und andererseits für die Erhaltung bedrohter Räume der Soziokultur, z. B. durch die Einrichtung der bereits angesprochenen Taskforce, bereitgestellt würden. Es müsse verbindlich festgehalten werden, dass die Bebauungspläne von Projekten, die nicht mehr den sozialen Anforderungen entsprächen und damit den Ausverkauf der Stadt förderten, überarbeitet und rückabgewickelt würden und dieses Vorgehen auch haushälterisch abgesichert sei. Welche Bauprojekte das im Einzelnen betreffe, könne im Vorfeld noch nicht beschlossen werden. Das würden dann die anschließende Reifeprüfungen zeigen.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die Kooperation mit den Mieterinnen und Mietern. In diesem Zusammenhang sollten das Initiativenforum Stadtpolitik weiter gestärkt und die kostenfreie Mieterberatungen in den Bezirken ausgeweitet werden. Damit werde allen Mieterinnen und Mietern, auch denen, die sich das nicht leisten könnten, ermöglicht, sich für ihre Interessen stark zu machen. In eine ähnliche Richtung gehe die Einrichtung einer Ombudsstelle bei der Wohnungsversorgung Berlin, die sich in Streitfällen als unabhängige Schlichtungsstelle einschalte und sich für die Interessen der Mieterinnen und Mieter der landeseigenen Wohnungsunternehmen stark mache.

Eine weitere Regulierung des Wohnungsmarkts sei zwar nur ansatzweise im Haushalt abgebildet, zeige aber weitere Schwerpunkte der Koalitionsfraktionen. So sei im Titel zu den Ersatzvornahmen der Ansatz für das Jahr 2023 erhöht worden, um das Vorhaben der Koalitionsfraktionen, sowohl das Zweckentfremdungsgesetz als auch das Wohnungsaufsichtsgesetz noch einmal zu verschärfen und zu einem Wohnraumschutzgesetz zu vereinen, deutlich zu machen. Der illegale Leerstand von Wohnungen und andere Zweckentfremdungen dürften sich nicht lohnen. Dafür brauche man Gesetze, die auch vor Ort umgesetzt werden könnten. So könne dem Markt wieder Wohnraum zugeführt werden.

Die Einführung eines Mietenwohnungskataster sei in dem Haushalt festgesetzt worden, um eine Transparenz auf dem Immobilienmarkt herzustellen und Fragen – wie: wem gehöre meine Wohnung, wie hoch sei die Miete eigentlich und wie hoch dürfe sie sein? – in die Stadtgesellschaft zu bringen und beantworten zu können. Der Klärungsprozess, der aktuell stattfindet, solle durch die Beauftragung externer Studien und Gutachten weiter unterstützt werden.

Aus Sicht seiner Fraktion sei „bauen, bauen, bauen“ keine Antwort auf die Wohnungskrise, sondern es müsse ein Zusammenspiel aus Regulierung, Demokratisierung, Ankauf und auch Neubau, jedoch bedarfsgerecht, sein. Sozialwohnungen stünden auf der Tagesordnung ganz oben. Es werde aktuell sehr viel Geld investiert, um jährlich 5 000 neue Sozialwohnungen zu bauen, deswegen müsse auch noch einmal über die Ausgestaltung der Förderrichtlinie gesprochen werden. Es sei wichtig, vor allem die Träger, die für dauerhaft bezahlbaren Wohnraum sorgten – das seien insbesondere die landeseigenen Wohnungsunternehmen und Genossenschaften –, zu stärken. Die Wohnungsförderung müsse so aufgestellt werden, dass keine Wohnungen mit einer kurzfristigen sozialen Zwischennutzung, die sich vor allem für private Wohnungsunternehmen lohne, entstünden, sondern der dringend benötigte bedarfsgerechte Neubau herauskomme. – Insgesamt hätten die Koalitionsfraktionen im Haushaltsplan gute Schwerpunkte gesetzt, die Berlin ein Stück voran brächten.

**Harald Laatsch** (AfD) kritisiert, dass die Bürgerbeteiligung immer stärker aufgeblasen werde. Diverse Volksabstimmungen hätten dagegen gezeigt, dass die Koalitionsfraktionen über die Interessen der Bürger hinweggingen und vielmehr ihr politisches Vorfeld stärkten. Dabei kämen Leute wie Florian Schmidt heraus. Das Gleiche gelte für die Runden Tische. Zusammen mit der Bürgerbeteiligung würden rund 10 Mio. Euro in das politische Vorfeld gepumpt, um Versorgungsposten für „sozialistische Pädagogen“ zu schaffen.

Seine Fraktion habe bei der Steuerung von Wohnraumprojekten Kürzungen vorgenommen, anstelle ständig neue Projekte anzustoßen, sollten die Koalitionsfraktionen endlich das Geplante umsetzen. Angesichts der Entwicklungszeiten in Berlin, reichten für die Anstoßphase 100 000 Euro pro Projekt aus.

Für die Tegel Projekt GmbH seien mehrere Hundert Millionen Euro in den Haushalt eingestellt worden. Obwohl die verfügbaren Flächen noch längst nicht bebaut seien, plane der Senat das Hotel Mercure und einen Sportplatz zu erwerben. Zunächst seien 40 Mio. Euro für den Aufkauf stark belasteter Bundesflächen veranschlagt worden. Dieser Betrag sei nun auf mehrere Hundert Millionen Euro gestiegen. Seine Fraktion fordere, dass Berlin einerseits mit dem Bund sparsamer verhandele und andererseits auf den Erwerb des Hotel Mercure und des Sportplatzes verzichtet werde. Für diese Flächen bestehe kein Bedarf.

Expertenkommission zur Enteignung: Der Senat sei mit dem eigenen Personal sehr gut ausgestattet. Berlin sei die größte Stadt der Bundesrepublik mit dem höchsten Personalschlüssel. Es werde sehr viel Geld für hochqualifiziertes Personal ausgegeben. Wenn eine Enteignung unterstützt werde, sei dafür keine deutschlandweit zusammengestellte Expertenkommission notwendig. Das passe auch nicht zu den Äußerungen der Koalitionsfraktionen zum Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Der Anspruch an andere und das eigene Vorgehen klafften weit auseinander. Es sei auch die Aufgabe der Medien, diesen Widerspruch aufzuzeigen.



Die Wohnraumversorgung versorge niemanden mit Wohnraum. Mit Herrn Härtig habe die SPD-Fraktion zumindest jemanden eingesetzt, der voraussichtlich die „sozialistischen Flausen“ der Linken-Fraktion nicht durchsetzen werde. Der einzige Nutzen der Wohnraumversorgung sei die Versorgung irgendwelcher Genossen mit Einkommen. Das dürfe nicht der Sinn einer Institution sein, die aus öffentlichen Kassen finanziert werde. Berlin habe hinsichtlich Haushaltssparsamkeit einiges nachzuholen. Jetzt sei der Moment gekommen, völlig unnötige Institutionen einzusparen.

Sonstige konsumptive Zwecke: Seine Fraktion befürworte das Flussbad, aber nicht als „ewigen Versorgungsposten“, der wiederum Personen aus dem politischen Umfeld der Koalitionsfraktionen finanziere.

Baufachfrau: In Berlin und deutschlandweit herrsche ein extremer Mangel an Auszubildenden. Wenn sich eine Frau in diesem Umfeld im Baubereich nicht durchsetzen könne, sei sie auch später nicht in der Lage, in diesem Berufsfeld zu arbeiten.

„Europa im Quartier“ gehöre zu den Projekten, die die EU mitfinanziere, und später niemand wisse, wofür Berlin Geld ausgegeben habe. Seine Fraktion trete für eine sparsame Haushaltsführung ein. Es gebe derzeit keinen Anlass für „Phantasiepositionen“, für die Berlin keine Verwendung habe.

Seine Fraktion fordere die Koalitionsfraktionen auf, das Sondervermögen Wohnraumförderungsfonds Berlin stark zu kürzen und von der Objekt- zur Subjektförderung zu wechseln. Die Objektförderung funktioniere grundsätzlich nicht. Im Sozialwohnungsbereich werde kaum gebaut, da es keinen Anreiz gebe, eine teure Wohnung für wenig Geld zu vermieten. Das sei der völlig falsche Ansatz. Die Baukosten stiegen stetig. Das sei das Ergebnis der Untätigkeit der Koalitionsfraktionen im Bildungssystem, durch die zu wenige junge Menschen für die Bauberufe ausgebildet würden. Der Wohnraum, den die Koalitionsfraktionen geschaffen hätten, versorge nicht die Berlinerinnen und Berliner, sondern reiche gerade dafür aus, die Zuwanderung abzudecken.

Die Genossenschaften wüssten besser als der Senat, wie kostengünstig gebaut und vermietet werde und Mieterschaften und Objekte gepflegt würden. Deshalb fordere seine Fraktion, die Genossenschaften stärker zu unterstützen. Die DIESE eG nehme er davon aus. Die Insolvenzverschleppung, die in Zusammenarbeit mit dem Senat, Florian Schmidt sowie linker Bundespolitiker, die die Genossenschaft übernommen hätten, betrieben worden sei, sei kriminell, auch wenn weisungsgebundene Staatsanwälte nicht zu diesem Ergebnis gekommen seien. Die DIESE eG vermiete derzeit für einen Einstand von 150 000 Euro und 10 Euro Miete pro Quadratmeter eine 100 qm-Wohnung. Die Medien spielten das Spiel mit und veröffentlichten nicht, was der Senat hier angerichtet habe. Das scheine in sozialistischen Städten auf diese Weise zu funktionieren.

Seine Fraktion fördere natürlich das Wohneigentum. Die SPD-Fraktion habe angekündigt, erneut gegen die Verfassung zu verstoßen. Nach Art. 28 der Berliner Landesverfassung sei der Senat verpflichtet, Wohnraum zu fördern. Seine Fraktion beabsichtige, die Alterssicherung abzusichern und Wohneigentum zu fördern, damit Menschen in Zukunft kostenlos wohnen und der voranschreitenden Inflation sowie der Gentrifizierung entgehen könnten.

**Björn Matthias Jotzo** (FDP) legt dar, die Stadtentwicklungspolitik müsse gewährleisten, dass jeder bzw. jede seinen bzw. ihren Platz in Berlin finden und vorankommen könne. Dazu gehöre eine urbane Lebensqualität und die Transition zu einer Smart City.

Es sei positiv hervorzuheben, dass trotz des weiten Wegs von einer linken zu einer vernünftig agierenden, SPD-geführten Bauverwaltung einiges gelungen sei. Dem Senat müsse daher erlaubt werden, seine Ideen umzusetzen und zu zeigen, wie er umsteuere. Die bisherige Koalition sei mit vielen Projekten gescheitert, z. B. mit rechtswidrigen Instrumenten wie dem Mietendeckel und dem Vorkaufsrechts. Hier bedürfe es dringend einer Korrektur, die gewährleisten, dass die Wohnraumversorgung wieder auf eine vernünftige Basis gestellt werde. Das könne nicht mit den bisherigen Instrumenten erreicht werden, vor allem nicht mit der Wohnraumversorgung Berlin, die vielmehr eine Jobversorgung für die dort beheimateten Genossinnen und Genossen gewesen sei. Die WVB habe alles andere getan außer ihrem eigentlichen Zweck und gesetzlichem Ziel, dem Senat sachdienliche Hinweise zur Verbesserung der Wohnraumversorgung zu liefern.

Im Rahmen ihrer Änderungsanträge schlage die FDP-Fraktion die Einführung eines Baulückenkatasters vor, um Baupotenziale zu finden. In § 3 BauGB werde die Bürgerbeteiligung bereits sehr weit gefasst und den Bürgerinnen und Bürgern bei Bauvorhaben umfassende Rechte ermöglicht. Das zeige sich auch daran, dass die Rechte nicht nur nach ihrem gesetzlichen Gehalt ausgeschöpft würden, sondern darüber hinaus Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit nutzten, ihre Anregungen geltend zu machen. Ein „Aufblähen dieser Instrumente“ sei daher nicht notwendig.

Die geplanten Projekte der Linken-Fraktion gehörten vielfach in den Bereich der Mythen und Legenden. Vor dem Hintergrund der Zinssteigerung innerhalb eines Jahres – von teilweise 0,3 Prozent auf bis zu 2,6 Prozent – und der bevorstehenden Inflation müssten die Rechnungen bei solchen „Hasardeur-Projekten“ wie der Vergesellschaftung, bei denen Kostenneutralität und Risikoarmut behauptet würden, völlig umgedacht werden. Selbst in optimistischen Szenarien sei das eine Verschwendung von Steuergeldern, zumal dadurch neuer Wohnraum nicht geschaffen werde.

Die Ankäufe aus maroden Beständen lösten ebenfalls nicht das Problem des mangelnden Wohnraums. Es sei daher richtig, dass die SenSBW im Gegensatz zu manchen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen das erkannt habe und entsprechend umsteuere. Bei der geplanten Senkung der Kappungsgrenze durch die Ampelkoalition der Bundesregierung müsse bedacht werden, dass dieses Verfahren einem inflationären Szenario entgegenstehe. Wenn sich eine Inflation von über 3,5 Prozent manifestiere, sei eine Kappungsgrenze von 10 Prozent im Hinblick darauf, wie in Zukunft Immobilieninvestitionen finanziert würden, auch verfassungsrechtlich problematisch.

In Berlin müssten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich Vermieten lohne. Es würden nicht nur Wohnungen im unteren, sondern auch im mittleren und hohen Preissegment benötigt. Deswegen sei es richtig, nicht nur Sozialwohnungen zu errichten, sondern auch Menschen zu ermöglichen, z. B. im Rahmen von Genossenschaften oder als Privatperson, Wohnraum zu schaffen. Auch dafür müssten attraktive Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund sei es richtig, Instrumente wie die dysfunktionale Wohnraumversorgung Berlin in diesem Haushalt auf null zu setzen.

Er sei zuversichtlich, dass Senator Geisel die richtigen Schwerpunkte setzen werde und sich damit der Weg zu einer Politik, die Probleme tatsächlich bekämpfe und zu effektiven Lösungen komme, manifestieren könnte. Einige Änderungen, die seine Fraktion vorschläge, gingen in diese Richtung. Er bitte um Verständnis, dass er nicht jeden einzelnen Änderungsantrag, in dem seine Fraktion pauschale Absenkungen beantrage, begründen werde. Im Namen seiner Fraktion wünsche er dem Senator viel Erfolg, auch wenn das Erreichen seiner Ziele in einer Konstellation mit der Linken-Fraktion sicherlich schwierig sein werde.

**Vorsitzender Andreas Otto** stellt fest, die Generalaussprache sei damit beendet. – Der Ausschuss trete nun anhand der vorliegenden Synopse in die Beratung der einzelnen Titel und Berichte und stimme über die Änderungsanträge ab. Es könne zu allen aufgeführten Titeln beraten und gefragt werden. Es sei auch möglich, spontan weitere Änderungsanträge zu stellen. Diese müssten mündlich vorgetragen und im Rahmen dieser Sitzung schriftlich eingereicht werden. Sollten mehrere Änderungsanträge zu demselben Titel vorliegen, werde nach Stärke der Fraktionen aufsteigend abgestimmt. Sollte es inhaltsgleiche Anträge geben, trete das Verbot der Doppelabstimmung in Kraft. Das bedeute, es werde über den Antrag, der zuerst eingereicht worden sei, abgestimmt. Im Fall dieses Ausschusses betreffe das immer die FDP-Fraktion, die ihre Anträge frühzeitig eingereicht habe.

**Dr. Matthias Kollatz** (SPD) merkt an, die CDU-Fraktion habe angesprochen, dass es Themen gebe, über die nicht in diesem Ausschuss, sondern im Hauptausschuss abschließend entschieden werden solle. Ein solches Thema habe auch die SPD-Fraktion. Wann sei es innerhalb dieser Sitzung sinnvoll, diese Themen anzusprechen?

**Vorsitzender Andreas Otto** schlägt vor, zunächst die Synopse durchzuarbeiten und danach zusätzliche Themen aufzurufen.

## **Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

### **Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Politisch-Administrativer Bereich und Service**

#### **Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen**

**Ansatz 2022: 360.000**  
**Ansatz 2023: 360.000**

Änderungsantrag Nr. 24 (Nachreichung) Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: - 45.000**  
**Ansatz 2023: +/- 0**

a) Begründung: Die internationale Immobilienmesse „MIPIM“ in Cannes im Jahr 2022 hat bereits stattgefunden.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan Nr. 1: Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlins auf der internationalen Immobilienmesse „MIPIM“ in Cannes im Jahr 2023: 45.000 €

**Julian Schwarze** (GRÜNE) erläutert, der Ansatz 2022 solle gekürzt werden, da die Messe in diesem Jahr in Cannes bereits stattgefunden habe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

## **Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung –**

### **Titel 52609 – Thematische Untersuchungen**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>625.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>625.000</b>

<b>VE 2022</b>	<b>580.000</b>
<b>VE 2023</b>	<b>100.000</b>

#### Änderungsantrag Nr. 1 AfD-Fraktion

<b>Ansatz 2022</b>	<b>- 100.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>- 100.000</b>

<b>VE 2022</b>	<b>- 180.000</b>
----------------	------------------

a) Begründung: Die Stadtentwicklungspläne sind derzeit lediglich fortzuschreiben und der tatsächlichen Entwicklung anzupassen. Daher sind erhöhte Ausgaben nicht gerechtfertigt.

b) 1. 285.000  
2. 140.000  
3. 100.000

**Harald Laatsch** (AfD) konstatiert, seine Fraktion dringe darauf, dass die Stadtentwicklungspläne zu erfüllen und nicht weitere aufzuladen seien.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

### **Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>2.948.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>2.933.000</b>

<b>VE 2022</b>	<b>2.700.000</b>
<b>VE 2023</b>	<b>3.000.000</b>

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion der FDP

zu TA 3 (Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken)

**Ansatz 2022: - 1.838.000**

**Ansatz 2023: - 2.023.000**

a) Begründung: Beteiligung nach § 3 Baugesetzbuch und in der SenStadtBauWohn sind völlig ausreichend

b) Änderung der Titelerläuterung: Teilansatz 3 „Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken“ wird gestrichen.

Änderungsantrag Nr. 2 AfD-Fraktion

**Ansatz 2022: - 1.848.000**

**Ansatz 2023: - 2.003.000**

**VE 2022: - 1.800.000**

**VE 2023: - 2.100.000**

a) Begründung: Die „Leitlinien der Bürgerbeteiligung“ dürfen kein Instrument zur Staatsfinanzierung von Bürgerinitiativen werden. Daher sind die Ansätze unter 2 und 3 auf den realen Bedarf je einer Anlaufstelle für Beteiligung zu kürzen.

b)	2022	2023
1.	710.000	510.000
2.	30.000	30.000
3.	360.000	360.000

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion der CDU

**Ansatz 2022: - 2.238.000**

**Ansatz 2023: - 2.223.000**

a) Begründung: Streichung der Punkte 2. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadtBauWohn und 3. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund von Ineffektivität der dadurch erwirkten Bürgerbeteiligung. Aufstockung des Punktes 1. Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB um 200.000 € im Jahr 2023.

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022:** +/- 0  
**Ansatz 2023:** + 977.000

**VE 2022:** +/- 0  
**VE 2023:** + 977.000

a) Begründung: Beibehaltung der Finanzierung für das Betreiben der aktiven und sich im Aufbau befindlichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in den Bezirken mit bis zu 250.000 pro Bezirk im Jahr 2023.

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*: Die Mittel für die aktiven und sich im Aufbau befindlichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in den Bezirken sollen im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung verausgabt werden.

**Mathias Schulz** (SPD) betont, der Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklungspolitik komme eine große Aufgabe zu. Dafür sollten 2023 die Mittel sowohl für die aktiven als auch für die sich im Aufbau befindlichen bezirklichen Anlaufstellen angehoben werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

**Titel 54005 (neu) – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von  
Wohnungsbauprojekten**

**Ansatz 2022** 1.560.000  
**Ansatz 2023** 1.560.000

**VE 2022** 800.000  
**VE 2023** 800.000

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion der CDU

**Ansatz 2022:** + 100.000  
**Ansatz 2023:** + 100.000

a) Begründung:

Einfügung Nr. 5: Für die Erteilung von Dienstleistungsaufträgen zur gutachterlichen Unterstützung einer Entbürokratisierungs- und Beschleunigungsoffensive mit dem Ziel der Entschlackung von Bau- und Planungsvorschriften im Zuständigkeitsbereich des Landes Berlin sind für 2022 und 2023 jeweils 50.000 € veranschlagt.

Einfügung Nr. 6: Für Gutachterliche Untersuchungen zur Einführung eines Mietkaufmodells öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften sind für 2022 und 2023 jeweils

50.000 € veranschlagt.

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022:** +/- 0

**Ansatz 2023:** +/- 0

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): Ziffer 3, Satz 3 wird ersetzt durch den Text: „In den Jahren 2022 und 2023 werden zwei Pilotprojekte mit einer Mischnutzung Wohnen und Schule vorbereitet und mit einer Realisierungsperspektive versehen“.

**Dirk Stettner** (CDU) erklärt, seine Fraktion halte es für sinnvoll, Mietkaufoptionen zu prüfen, einzuführen, zu modulieren und thematisch untersuchen zu lassen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

**Titel 54010 – Dienstleistungen**

**Ansatz 2022**      **1.820.000**

**Ansatz 2023**      **1.820.000**

**VE 2022**      **750.000**

**VE 2023**      **250.000**

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion der FDP

zu TA 9

**Ansatz 2022:**    **- 75.000**

**Ansatz 2023:**    **- 75.000**

a) Begründung: Keine Notwendigkeit

b) Änderung der Titelerläuterung: Teilansatz 9 „Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Rundes Tisches Liegenschaftspolitik sowie seiner Aktivitäten“ wird gestrichen.

Änderungsantrag Nr. 3 AfD-Fraktion

**2022: - 355.000**

**2023: - 355.000**

a) Begründung: Die Organisation von privat initiierten „runden Tischen“ ist ebenso wenig Staatsaufgabe wie zunehmende Dienstleistungsaufträge an Externe für originäre Verwaltungsaufgaben. Daher Kürzung auf bisheriges Volumen, Organisation „Runder Tisch“ Punkt 9 entfällt.

b)	2022	2023
1.	140.000	140.000
2.	50.000	50.000
5.	90.000	90.000
6.	200.000	200.000
9.	entfällt	entfällt

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion der CDU

**Ansatz 2022: + 425.000**

**Ansatz 2023: + 425.000**

a) Begründung: + 200.000 € für die Zentreninitiative „Mittendrin Berlin“ zur Bewältigung von Pandemiefolgen der Berliner Zentren

Streichung Nr. 9

Streichung Nr. 12

Einfügung Nr. 9 neu: Durchführung einer jährlichen Metropolraumkonferenz zur Vertiefung der Zusammenarbeit von Berlin, den umliegenden Städten und Gemeinden sowie der Landesregierung Brandenburg - 600.000 €

Einfügung Nr. 12 neu: Machbarkeitsstudie für eine Bebauung und Reurbanisierung des inneren Spreebogens (ehem. Alsenviertel) - 50.000 €

**Dirk Stettner** (CDU) hebt hervor, die Pandemie habe gezeigt, dass in den Zentren extreme Aufgaben zu bewältigen seien. Das Projekt „Mittendrin Berlin!“ habe in der Vergangenheit bewiesen, dass es gute Arbeit leiste und unterstützungswürdig sei.

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**

**Ansatz 2023: + 250.000**

a) Begründung:



- Ansatzerhöhung wegen zu erwartendem Mittelmehrbedarf
- Aufbau Taskforce für bedrohte Räume

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*: Ergänzung Ziffer 6. Unterstützung der bezirklichen Infrastrukturkoordinationen im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung (u. a. Aktualisierung/ fachliche Vertiefungen der Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKO), Beiträge für das Flächeninformationssystem Soziale Infrastruktur (SoFIS), Standortkonzepte u.a. zur Beförderung von Mehrfachnutzung)

2022: 300.000  
2023: 400.000

Text Ziffer 13 neu: Dienstleistungsaufträge zum Aufbau einer Taskforce für bedrohte Räume der Berliner Mischung und Soziokultur zur Bewältigung von stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen und Konflikten

**2023: 150.000**

Änderungsantrag Nr. 25 (Nachreichung) Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: + 300.000**  
**Ansatz 2023: + 300.000**

a) Begründung zum Änderungsantrag: mehr für Finanzierung Netzwerkstelle und Projektbüro Initiative Urbane Praxis

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen: Zf. 13 neu: Dienstleistungsaufträge zur Koordination und Finanzierung von Netzwerkstelle und Projektbüro Urbane Praxis sowie ihrer Aktivitäten.

2022: 300.000  
2023: 300.000

**Niklas Schenker** (LINKE) erklärt, die soziale Infrastruktur sei ein wichtiges Thema. Daher sollten die Mittel für die SIKOs in den Bezirken aufgestockt werden. Daneben solle die bereits genannte Taskforce für bedrohte Räume der Soziokultur eingerichtet werden, um tragfähige Lösungen für bedrohte Initiativen und Projekte zu finden. Ferner solle die Initiative Urbane Praxis, die an verschiedenen Stellen in Berlin an wichtigen Projekten mitarbeite, erstmalig in den Haushalt aufgenommen und bei der Finanzierung eines Projektbüros unterstützt werden.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) weist darauf hin, dass eine Umsetzung des Streichungsvorschlag der CDU-Fraktion zu Nr. 12 bedeutete, dass das Kommunale Nachbarschaftsforum e. V., das die Zusammenarbeit der Umlandgemeinden mit den Berliner Bezirken trage, nicht weiter finanziell unterstützt würde. Das halte er für ein erhebliches Problem.

**Dirk Stettner** (CDU) erwidert, er bedanke sich für den Hinweis und ziehe aus dem Änderungsantrag Nr. 3 die Streichungen von Nr. 9 und Nr. 12 zurück.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) konkretisiert, es müsse die Streichung und die Änderung zu Nr. 12 zurückgezogen werden.

**Vorsitzender Andreas Otto** fragt, ob er den Abgeordneten Stettner richtig verstanden habe, dass die Ansatzveränderungen erhalten blieben.

**Dirk Stettner** (CDU) antwortet, bestehen blieben: die veränderten Ansätze und der Punkt a.

**Vorsitzender Andreas Otto** sagt zu, dass so verfahren werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und den geänderten Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab und stimmt den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

#### **Titel 54048 – Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>350.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>350.000</b>

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

<b>Ansatz 2022:</b>	<b>+ 100.000</b>
<b>Ansatz 2023:</b>	<b>+ 150.000</b>

a) Begründung: Erhöhung zur Stärkung der Sozialraumorientierung in den Bezirksverwaltungen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

#### **Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Städtebau und Projekte –**

#### **Titel (neu) – Koordinierungsstelle zur Überbauung von eingeschossigen Gewerbebauten**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>-</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>-</b>

Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion der CDU

**Ansatz 2022: + 100.000**

**Ansatz 2023: + 100.000**

a) Begründung zum Änderungsantrag: Zur schnellen Koordinierung einer Überbauung von eingeschossigen Gewerbebauten (zumeist Discounter) Schaffung einer landesweiten Koordinierungsstelle in der SenStadtBauWohn.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 52609 – Thematische Untersuchungen**

**Ansatz 2022 300.000**

**Ansatz 2023 300.000**

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion der CDU

**Ansatz 2022: + 100.000**

**Ansatz 2023: + 100.000**

a) Begründung: Streichung Nr. 3 und Streichung Nr. 4

Einfügung Nr. 3 neu: Thematische Untersuchungen zur Entwicklung eines Hochhausentwicklungsplans für Berlin - 200.000 Euro.

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: + 50.000**

**Ansatz 2023: + 50.000**

a) Begründung: Modellprojekt zu Arrondierungsflächen und sogenannten Restflächen für innovative Nutzungen, Ansatz wie in Vorjahren

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*:

Neue Ziffer 5: Modellprojekt zu Arrondierungsflächen und sogenannten Restflächen für innovative Nutzungen

2022: 50.000 Euro

2023: 50.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: + 150.000**

**Ansatz 2023: + 300.000**

a) Begründung: Berücksichtigung eines „Bauinnovationszentrum“

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

Neue Ziffer 6: Vorbereitung eines Bauinnovationszentrums

2022 150.000

2023 300.000

Der **Ausschuss** lehnt jeweils ohne Aussprache den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab und stimmt den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

**Titel 52611 – Städtebauliche Wettbewerbe**

**Ansatz 2022 1.000.000**

**Ansatz 2023 1.000.000**

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion der CDU

a) Begründung: Nr. 2 streichen

Einfügung Nr. 2 neu: Durchführung eines internationalen Städtebaulichen Ideenwettbewerbs zur zukünftigen Gestaltung und Teilbebauung des Tempelhofer Feldes vor allem mit bezahlbaren landeseigenen sowie Genossenschaftswohnungen.  
300.000 Euro

**Dirk Stettner** (CDU) führt aus, um die vorhandenen Vakanzen und Potenziale in Berlin zu heben, biete sich der Städtebauliche Ideenwettbewerb zum Tempelhofer Feld an, den die CDU-Fraktion mit 300 000 Euro unterstützen wolle.

**Julian Schwarze** (GRÜNE) hält dem entgegen, die CDU-Fraktion werde es nicht überraschen, dass die Koalitionsfraktionen diesen Vorschlag aus inhaltlichen Gründen ablehnten. Seine Fraktion berufe sich auf den Koalitionsvertrag und sehe eine Bebauung des Tempelhofer Feldes in dieser Form nicht.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) macht darauf aufmerksam, dass mit der Umsetzung des Änderungsantrags der CDU-Fraktion die freiraumplanerischen Wettbewerbe zur Umgestaltung durch das Berlin-Forum der Stiftung Zukunft Berlin ersetzt würden. Er halte das für „fachplanerisch mutig“. Man könne über die Rolle des Berlin-Forums sprechen, aber der Wegfall der freiraumplanerischen Wettbewerbe sei zumindest diskussionswürdig.

**Dirk Stettner** (CDU) entgegnet dem Abgeordneten Schwarze, seine Fraktion beantrage nicht die Bebauung des Tempelhofer Feldes, sondern schlage einen Ideenwettbewerb vor, der dafür sorgen solle, dass „schöne Ideen für die Zukunft“ entstünden.

**Vorsitzender Andreas Otto** wirft ein, Ideen seien immer erlaubt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

### **Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen**

**Ansatz 2022 170.000**  
**Ansatz 2023 170.000**

#### Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion der FDP

**Ansatz 2022: - 170.000**  
**Ansatz 2023: - 170.000**

a) Begründung: keine Notwendigkeit, Beteiligung nach §3 Baugesetzbuch ist völlig ausreichend

#### Änderungsantrag Nr. 6 CDU-Fraktion

**Ansatz 2022: + 200.000**  
**Ansatz 2023: + 400.000**

a) Begründung:  
Absatz 3 streichen.

Zwei Absätze neu: Der ‚Beteiligungsort‘ Stadtwerkstatt wird aufgelöst. Die bisher hierfür vorgesehenen Mittel werden eingesetzt für die Unterstützung partizipativer Formate im Rahmen des WerkStadtForums.

Weiterhin sind jeweils 200.000 Euro in 2022 und 400.000 Euro in 2023 vorgesehen für die Durchführung einer Stadtdebatte 2022 „THF 2.0“ sowie begleitende Kommunikation zur Durchführung einer Volksbefragung zur Teilbebauung des Tempelhofer Feldes 2023

#### Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**  
**Ansatz 2023: + 50.000**

a) Begründung:

Ansatzserhöhung wegen zu erwartendem Mittelmehrbedarf in 2023

**Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW)** bringt zur Sprache, dass es für die Durchführung einer Volksbefragung durch den Senat aktuell keine gesetzliche Grundlage gebe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

#### **Titel 54005 (neu) – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>3.680.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>4.680.000</b>

#### Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion der AfD

**Ansatz 2022: - 400.000**  
**Ansatz 2023: - 75.000**

a) Begründung: Die Summe für die avisierten Projekte beträgt 2022 3,12 Mio. € und 2023 4,505 Mio. Weitere eventuelle Projekte sollten in der Startphase mit 100.000 € auskommen können. Daher entsprechende Kürzung der Ansätze

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

#### **Titel 54007 – Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>870.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>870.000</b>

<b>VE 2022</b>	<b>300.000</b>
<b>VE 2023</b>	<b>500.000</b>

#### Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion der FDP

**Ansatz 2022: +/- 0**  
**Ansatz 2023: +/- 0**

#### **Zu den Verfahren sind hinzuzufügen: Elisabeth-Aue und Bürgerstadt Buch**

a) Begründung:  
zu den vollumfänglichen Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren gehören Elisabeth-Aue und Bürgerstadt Buch.

b) Änderung der Titelerläuterung:

Zu den Verfahren sind hinzuzufügen: Elisabeth-Aue und Bürgerstadt Buch

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**

**Ansatz 2023: +/- 0**

b) Änderung der Titelerläuterung:

Es wird am Ende des Textes angefügt: „Auch für die Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen“.

**Dirk Stettner** (CDU) möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass in beiden Änderungsanträgen die Ansätze beibehalten und nur die Begründungen ergänzt würden.

**Vorsitzender Andreas Otto** bemerkt, dass er die Änderungsanträge ebenso verstehe.

**Julian Schwarze** (GRÜNE) bestätigt, dass das bei dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der Fall sei. Es solle ermöglicht werden, in älteren Bebauungsplänen Ziele und Rahmenbedingungen an die heutige Zeit anzupassen. Eine konkrete Summe könne noch nicht genannt werden.

**Björn Matthias Jotzo** (FDP) bestätigt, dass die Annahme des Abgeordneten Stettner auch auf den Änderungsantrag seiner Fraktion zutreffe. Sowohl in der Titelerläuterung als auch in der Begründung sollten die Verfahren Elisabeth-Aue und Bürgerstadt Buch hinzugefügt werden, damit unzweifelhaft erkennbar sei, wofür die Mittel veräußert würden.

**Vorsitzender Andreas Otto** weist darauf hin, dass im gedruckten Haushaltsplan nur die Titelerläuterung jedoch nicht die Begründung angeführt werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

**Titel 54053 – Veranstaltungen**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>850.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>1.200.000</b>

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion der CDU

a) Titelerläuterung: Änderung von „Vorbereitung einer Bauausstellung“ zu „Vorbereitung einer internationalen Bauausstellung gemeinsam mit Brandenburg“

Änderungsantrag Nr. 26 (Nachreichung) Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: - 500.000**

**Ansatz 2023: +/- 0**

a) Begründung

weniger, da Verausgabung der ursprünglich angesetzten Mittel von 600.000€ im Restjahr 2022 nicht zu erwarten ist

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen

Kürzung in der Tabelle bei „Vorbereitung einer Bauausstellung“ im Jahr 2022 von 600.000 auf 100.000 €

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) weist in Bezug auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion darauf hin, dass die Gespräche mit Brandenburg über eine gemeinsame Bauausstellung nicht ganz einfach seien. Daher sei eine Vorfestlegung, dass die Bauausstellung international und gemeinsam mit Brandenburg durchgeführt werde, nicht „zwingend hilfreich“. Brandenburg sei gegen eine internationale Ausrichtung, und es müsse abgewartet werden, ob Berlin mit Brandenburg zusammenkomme. Aufgrund dieses Verhandlungsstands habe die Koalition an dieser Stelle eine offene Formulierung gewählt und eine Festlegung zulasten Dritter, mit denen gerade Gespräche geführt würden – nämlich dem Land Brandenburg –, vermieden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

**Titel 54065 – Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren  
Entwicklungsvorhaben**

**Ansatz 2022 800.000**

**Ansatz 2023 800.000**

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion der CDU

a) Begründung

Streichung Nr. 3

Einfügung Nr. 3 neu: Berliner Mitte: Vorbereitung eines Gesamtkonzepts für die langfristige Entwicklung der Berliner Mitte im Rahmen des Berlin-Forums

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.



**Titel 54082 – Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens  
Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH)**

**Ansatz 2022 23.500.000**

**Ansatz 2023 24.000.000**

**VE 2022 40.000.000**

**VE 2023 40.000.000**

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**

**Ansatz 2023: +/- 0**

a) Begründung  
Beförderung kultureller Nutzungen

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)  
Ergänzung Ziffer 6. ... und Unterstützung kultureller Nutzungen

Änderungsantrag Nr. 27 (Nachreichung) Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**

**Ansatz 2023: - 2.337.000**

a) Begründung  
weniger Mittelbedarf aufgrund Verzögerungen

**Daniela Billig** (GRÜNE) erläutert, es sei wichtig, dass der Flughafen Tempelhof mit allen Freiheiten, die dafür benötigt würden, aus-, umgebaut und saniert werden könne. Wo kulturelle Zwischennutzungen möglich seien, sollten diese auch ermöglicht werden.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

**Vorsitzender Andreas Otto** erinnert an die geltenden Regularien, nach denen bei identischen Änderungsanträgen nur über einen der Anträge abgestimmt werde.

## **Titel 68123 – Ehrungen, Preise**

**Ansatz 2022 135.000**  
**Ansatz 2023 75.000**

### Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion der FDP

Zu TA4

**Ansatz 2022: + 20.000**  
**Ansatz 2023: +/- 0**

a) Begründung: Die Beibehaltung des jährlichen Zuschusses zum Architektenpreis, um die Arbeit eines anerkannten, gemeinnützigen Vereins zu unterstützen

### Änderungsantrag Fraktion der CDU

**Ansatz 2022: + 20.000**  
**Ansatz 2023: +/- 0**

a) Begründung: 4. Zuschuss des Landes Berlin zum „Architekturpreis Berlin e.V.“ sollte auch 2022 erfolgen

### Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: + 20.000**  
**Ansatz 2023: +/- 0**

a) Begründung: Zuschuss des Landes Berlin zum „Architekturpreis Berlin e.V.“ auch 2022

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)  
Ergänzung Ziffer 4:  
2022: 20.000 €

**Stefan Förster (FDP)** hebt hervor, der Architekturpreis sei eine anerkannte Einrichtung, die in der letzten Legislaturperiode um eine Erhöhung des Zuschusses gebeten habe. Das sei in den letzten Haushaltsberatungen auch erfolgt. Es sei unverständlich, warum der Senat die ohnehin geringe Summe von 20 000 Euro herausgenommen habe. Durch diesen Zuschuss könne der Verein seine hochwertige Arbeit fortsetzen. Es müsse allen daran gelegen sein, eine herausragende Architektur, die auch qualitativen Standards entspreche, zu fördern. Er bitte den Senat, bei den nächsten Haushaltsberatungen die 20 000 Euro nicht erneut zu streichen.

**Vorsitzender Andreas Otto** informiert, dass einerseits über den Ansatz und andererseits über eine verbindliche Titelerläuterung, die sich im Antrag der Koalitionsfraktionen befinde, abgestimmt werde. Zunächst werde über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt. Sollte dieser angenommen werden, müsse bei dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen lediglich die Titelerläuterung geändert werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion sowie der Titelerläuterung im Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

### **Titel 83111 (neu) – Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH**

**Ansatz 2022 329.132.000**  
**Ansatz 2023 43.750.000**

**VE 2022: 130.000.000**  
**VE 2023: 120.000.000**

#### Änderungsantrag Nr. 5 AfD-Fraktion

**Ansatz 2022: - 50.000.000**  
**Ansatz 2023: + 20.000.000**

a) Begründung: Die Summe für die avisierten Grunderwerbe liegen weit jenseits der ursprünglich avisierten 40 Mio. Euro für die Teilflächen des Bundes. Die Kapitalzufuhr sollte daher gestuft jeweils nur für den notwendigen Grunderwerb für die jeweiligen Abschnitte erfolgen. Der Erwerb des Hotels Mercure ist nicht notwendig. Der Erwerb von bisher noch durch Dritte genutzte Fremdflächen sollte zurückgestellt werden. Daher Kürzung des Ansatzes für 2022 und teilweise Erhöhung für 2023

**Harald Laatsch (AfD)** erläutert, im Sinne einer sparsamer Mittelverwendung solle das Land Berlin beim Ankauf der Grundstücke besser verhandeln. Der Erwerb des Hotels Mercure sowie des Sportplatzes sei nicht notwendig.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

### **Titel 89364 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof**

**Ansatz 2022 12.000.000**  
**Ansatz 2023 12.000.000**

#### Änderungsantrag Nr. 28 (Nachreichung) Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**

**Ansatz 2023: - 1.700.000**

a) Begründung  
weniger Mittelbedarf aufgrund Verzögerungen

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

## **Kapitel 1230 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Geoinformation –**

### **Titel 54010 – Dienstleistungen**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>2.445.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>3.445.000</b>

#### Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion der FDP

Neuer TA9 „Erstellung und Einführung eines Baulückenkatasters“

<b>Ansatz 2022: + 100.000</b>
<b>Ansatz 2023: + 100.000</b>

a) Begründung  
Für eine effektive Erschließung von Bauflächen bedarf es eines Baulückenkatasters nach Vorbild der Stadt Stuttgart.

b) Änderung der Titelerläuterung  
Es wird eingefügt:  
Teilansatz 9 (neu) „Erstellung und Einführung eines Baulückenkatasters“ i.H.v. 100.000 € pro Jahr

#### Änderungsantrag Nr. 29 (Nachreichung) Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

<b>Ansatz 2022: - 410.000</b>
<b>Ansatz 2023: +/- 0</b>

a) Begründung  
weniger Mittelbedarf in 2022

b) Titelerläuterungen / verbindliche Erläuterungen  
Ziffer 8 neu: Berliner Data Hub basierend auf der bestehenden Technologie der Geodatenstruktur Berlin, browser-basierte, maschinenlesbare und offene Schnittstellen, als städtisch zentrale Datenplattform (2021: - €)

2022: 1.590.000 €  
2023: 3.000.000 €

Der Ausschuss lehnt jeweils ohne Aussprache den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

## **Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

### **Titel 23130 – Anteil des Bundes zu Miet- und Lastenzuschüssen**

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: + 1.000**

**Ansatz 2023: + 1.000**

#### a) Begründung

Erforderlich für die Umsetzung des Entlastungspakets des Bundes

#### b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Im Rahmen der Durchführung des Wohngeldgesetzes erstattet der Bund 50 v.H. der Wohngeldaufwendungen der Länder. Mit der Umsetzung sind die Bezirke beauftragt und erhalten die 50 v.H. Erstattung des Bundes entsprechend ihres Aufkommens an Wohngeldleistungen. Die Zuweisungen des Bundes zum Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger im Rahmen des Bundes-Entlastungspakets werden berücksichtigt. Mit der Umsetzung sind die Bezirke beauftragt und erhalten die 100 v.H. Erstattung des Bundes entsprechend ihres Aufkommens an Heizkostenzuschüssen. Die Erstattungsbeträge werden zunächst in diesem Titel vereinnahmt und zum Ende des Haushaltsjahres an die Wohngeldämter der Bezirke ausgezahlt.

**Dirk Stettner** (CDU) fragt, wo das Entlastungspaket zuvor etatisiert gewesen sei.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) antwortet, das Entlastungspaket sei neu. Um das zu verdeutlichen, habe sich die Koalition dafür entschieden, einen Einnahmetitel vorzusehen. Die 1 000 Euro fungierten als Platzhalter. Die Einnahmen, die ggf. noch folgten, könnten in der Ausgabe gespiegelt werden.

**Vorsitzender Andreas Otto** fasst zusammen, es handele es sich dabei um eine eher „technische Angelegenheit“.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

## **Titel 52609 – Thematische Untersuchungen**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>930.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>930.000</b>
<b>VE 2022</b>	<b>610.000</b>
<b>VE 2023</b>	<b>1.000.000</b>

### Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**  
**Ansatz 2023: +/- 0**

a) Begründung

Änderung des Zeitraums zur Fortschreibung des Wohnraumbedarfsberichts

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

#### **Ergänzung Ziffer 2, Neuer Satz 3:**

Die Fortschreibung des Wohnraumbedarfsberichts erfolgt bis zum Frühjahr 2023.

**Zu 3. Neuer Satz 2 und 3:** „Der Meinungsbildungsprozess wird bis zum September 2022 abgeschlossen. Dafür werden weitere externe Studien bzw. rechtliche Gutachten beauftragt“.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass deutschlandweit bisher kein Register existiere, das transparent darüber Auskunft gebe, wer welche Immobilie besitze. Deswegen plane die Koalition, ein Miet- und Wohnungskataster einzurichten. Die Themen Eigentumsverschleierung, Steuerhinterziehung usw. kosteten dem Land extrem viel Geld und müssten dringend angegangen werden. Es sei erfreulich, dass sich die Koalition darüber verständigt habe, den Meinungsbildungsprozess, wie ein solches Miet- und Wohnungskataster aussehen müsse, bis zum Herbst abzuschließen. Es sei ebenfalls zu begrüßen, dass auch der Bund in Bewegung gerate. Der Krieg in der Ukraine habe deutlich gemacht, dass es nicht möglich sei, Immobilien von Oligarchen einzunehmen oder zu beschlagnahmen. Nach ihrer Kenntnis plane der Bund, ein Immobilienregister einzuführen. Einerseits sei es gut, dieses Vorhaben mit dem Bund abzustimmen und andererseits, dass sich die Koalition bis zum Herbst Zeit lasse, ein genaues Konzept und Instrument zu entwickeln.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

## **Titel 54010 – Dienstleistungen**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>16.180.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>16.773.000</b>
<b>VE 2022:</b>	<b>14.284.000</b>

**VE 2023: 15.907.000**

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion der FDP

Zu TA3

**Ansatz 2022: - 260.000**

**Ansatz 2023: - 260.000**

a) Begründung: Keine Notwendigkeit.

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion der FDP

Zu TA4

**Ansatz 2022: - 4.170.000**

**Ansatz 2023: - 4.170.000**

a) Begründung: Keine Notwendigkeit.

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion der FDP

Zu TA7

**Ansatz 2022: - 300.000**

**Ansatz 2023: - 250.000**

a) Begründung: Keine Notwendigkeit

Änderungsantrag Nr. 6 AfD-Fraktion

**Ansatz 2022: - 300.000**

**Ansatz 2023: - 250.000**

a) Begründung: Die Summe für die Expertenkommission ist entbehrlich. Die wiederholte Anreise von auswärtigen Experten verschlechtert zusätzlich die CO2-Bilanz Berlins. Der Senat hat diese Entscheidung selbst zu treffen, und nicht an eine Kommission wegzudelegieren. Rechtlich ist der Sachverhalt vor der Volksabstimmung 2021 bereits von verschiedenen Experten aus jeder nur denkbaren Richtung durchleuchtet worden.

b) Nr 7. – entfällt –

Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion der CDU

**Ansatz 2022: - 300.000**

**Ansatz 2023: - 250.000**

**VE 2022: - 250.000**

a) Begründung: Die Expertenkommission zum Volksentscheid zur Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen ist abzuschaffen und benötigt daher kein Geld.

Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**

**Ansatz 2023: +/- 0**

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

**Ziffer 9 Ergänzung nach Satz 1:**

Für die Prüfung zu landesrechtlichen Möglichkeiten im Rahmen des Wohnungswesens u.a. für einen verbesserten Schutz vor Eigenbedarfskündigungen erfolgt bis Ende 2022 die Ausschreibung eines Rechtsgutachtens.

Änderungsantrag Nr. 14 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**

**Ansatz 2023: + 360.000**

**VE 2022: + 360.000**

**VE 2023: + 360.000**

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): Änderung Ziffer 6: „... sind 2022 und 2023 jeweils Ausgaben von 1.560.000 € veranschlagt. In 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung von 1.560.000€ veranschlagt“.

**Harald Laatsch** (AfD) moniert, die Wohnungsversorgung Berlin versorge niemanden mit Wohnraum. Die Expertenkommission sei überflüssig, da der Berliner Senat über ausreichend viele Experten verfüge. Die Frage, ob eine Enteignung möglich sei oder nicht, müssten die Juristen des Senats beantworten. Wenn die Experten quer durch Deutschland führen, bedeute das eine zusätzliche CO<sub>2</sub>-Belastung.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der FDP-Fraktion, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und der CDU-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.



## **Titel 68240 – Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin**

**Ansatz 2022 455.000**  
**Ansatz 2023 540.000**

**VE 2022 300.000**  
**VE 2023 300.000**

### Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion der FDP

**Ansatz 2022: - 455.000**  
**Ansatz 2023: - 540.000**

a) Begründung: Keine Notwendigkeit.

### Änderungsantrag Nr. 7 AfD-Fraktion

**Ansatz 2022: - 228.000**  
**Ansatz 2023: - 540.000**  
**VE 2022: - 300.000**  
**VE 2023: - 300.000**

a) Begründung: Die Wohnraumversorgung Berlin versorgt niemand mit auch nur einem Quadratmeter Wohnraum, sie versorgt allerdings Genossen mit Vorstandsposten, und bildet eine überflüssige Doppelstruktur. Sie ist abzuwickeln, ihre Aufgaben sind von der Senatsverwaltung zu übernehmen

### Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion der CDU

**Ansatz 2022: - 455.000**  
**Ansatz 2023: - 540.000**  
**VE 2022: - 300.000**  
**VE 2023: - 300.000**

a) Begründung: Die Wohnraumversorgung von Berlin kann aufgrund andauernder Streitigkeiten zwischen Vorstandsmitgliedern und Untätigkeit aufgelöst werden. Sie benötigt daher kein Geld.

### Änderungsantrag Nr. 15 Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: + 100.000**  
**Ansatz 2023: + 200.000**

b) Titelerläuterungen/(verbindliche Erläuterungen)

Einfügen hinter „Hierfür soll die WVVB 2022 und 2023 einen Zuschuss erhalten“: Für die Einrichtung einer Ombudsstelle für die Mieter\*innen der landeseigenen Wohnungsunternehmen erhält die WVVB 2022 100.000€ und 2023 200.000€“.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

[Lüftungspause von 11.00 Uhr bis 11.19 Uhr]

### **Titel 68544 – Projekte der Freiwilligenarbeit**

**Ansatz 2022 3.900.000**  
**Ansatz 2023 4.700.000**

**VE 2022: 4.500.000**  
**VE 2023: 1.000.000**

Änderungsantrag Nr. 30 (Nachreichung) Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +**  
**Ansatz 2023: +/- 0**  
**VE 2022: +/- 0**  
**VE 2023: + 600.000**

a) Begründung: Mehr Verstärkung von FEIN zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit (+200.000€ in 2023) und Mittel für zivilgesellschaftliches Engagement in Berliner Großsiedlungen (+ 300.000€ in 2023)

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*: Nach Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt: „Mehr zur Verstärkung von FEIN zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit (+200.000 € in 2023)“

**Mathias Schulz** (SPD) führt aus, die Koalitionsfraktionen beantragten einerseits einen Mittelaufwuchs für das Projekt FEIN und zum anderen für zivilgesellschaftliches Engagement in Großsiedlungen. Dass es notwendig sei, den Zusammenhalt der Anwohnerinnen und Anwohner zu stärken, zeigten u. a. auch die Debatten der letzten Wochen zur Großsiedlung Heerstraße Nord.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

## **Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland**

**Ansatz 2022 455.000**  
**Ansatz 2023 540.000**

### Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion der FDP

Zu TA3

**Ansatz 2022: - 80.000**  
**Ansatz 2023: - 165.000**

a) Begründung: Keine Notwendigkeit.

### Änderungsantrag Nr. 8 AfD-Fraktion

**Ansatz 2022: - 125.000**  
**Ansatz 2023: - 140.000**

a) Begründung: Die Ansätze für Baufachfrau Berlin e.V. und das Projektbüro Flussbad sind angemessen zu kürzen. Die Projekte sind zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, und wenn das nicht möglich ist, zu beenden. Es darf hier keine Dauerfinanzierung von für die Bürger nicht notwendigen und mutmaßlich auch nicht durchführbaren Projekten geben.

### Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion der CDU

**Ansatz 2022: - 80.000**  
**Ansatz 2023: - 165.000**

a) Begründung  
Die Kosten des Initiativenforums Stadtpolitik können privatwirtschaftlich organisiert und nicht von Landesmitteln bezahlt werden.

### Änderungsantrag Nr. 16 Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: + 85.000**  
**Ansatz 2023: +/- 0**

a) Begründung  
Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)  
Zu Ziffer 3.:

Änderung Satz 2: Um den Austausch zwischen Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und städtischen Bewegungen weiter zu verbessern, wird das Initiativenforum Stadtpolitik so weitergeführt.

Satz 3 ersetzen durch: 2022 und 2023 sind jeweils Ausgaben von 165.000€ veranschlagt.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) führt aus, das Initiativenforum Stadtpolitik sei ein wichtiges Instrument für die Zivilgesellschaft, das in wohnungspolitischen Themen den Dialog und gemeinsame Absprachen sicherstelle. Politiker aus allen Bereichen würden dort regelmäßig eingeladen. Die Behauptung, das könne auch privatwirtschaftlich organisiert werden, sei „ein bisschen dreist“. Die Leute des Forums hätten viel ehrenamtliche Arbeit geleistet, schafften es in ihrer begrenzten Zeit aber nicht, diese Tätigkeit ehrenamtlich weiterzuführen. Es sei zu begrüßen, dass sich die Koalition darüber verständigt habe, das Forum zu stärken. Der Austausch mit der Zivilgesellschaft bedeute einen politischen Mehrwert. „Kooperation statt Konfrontation“ gelte auch für den Umgang mit der Zivilgesellschaft.

**Niklas Schenker** (LINKE) hebt hervor, während die Oppositionsfractionen die Mittel für das Initiativenforum komplett streichen wollten, sei sich die Koalition einig, hier einen Schwerpunkt zu setzen und den Titel in beiden Jahren mit jeweils 165 000 Euro anzuheben. Das IniForum leiste wichtige Arbeit und bringe Debatten voran. Die Opposition fürchte sich scheinbar vor der organisierten Mietenbewegung. Das könne auch als Kompliment an das IniForum gewertet werden. Deshalb solle das Forum seine Arbeit fortsetzen, auch wenn die CDU-Fraktion dort eingeladen werde.

**Dirk Stettner** (CDU) entgegnet, seine Fraktion lasse sich immer sehr gern einladen, sowohl vom sog. IniForum als auch von anderen Akteuren, die über die Stadtpolitik diskutieren wollten. Die CDU-Fraktion befinde sich im Austausch mit vielen Initiativen, die ohne Landesförderung in ihrem Ehrenamt erfolgreich tätig seien und gute Akzente setzten. Insofern sei eine Unterstützung des Initiativenforums nicht notwendig.

**Harald Laatsch** (AfD) stellt richtig, der Kürzungsantrag seiner Fraktion beziehe sich auf die Ansätze für Baufachfrau Berlin e.V. Frauen fänden derzeit ohne Schwierigkeiten Ausbildungsplätze in Handwerksberufen, wenn sie sich bewürben. Daher sei eine öffentlich-rechtliche Einrichtung nicht notwendig.

Seine Fraktion sei für das Flussbad, aber nicht als „ewige“ Einrichtung. Die Einsetzung ständiger Versorgungsposten, die sich mit dem Thema beschäftigten aber niemals zu einem Ende fänden, sei überflüssig.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

### **Titel 89361 – Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>16.925.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>9.334.000</b>
<b>VE 2022</b>	<b>5.900.000</b>
<b>VE 2023</b>	<b>5.900.000</b>

#### Änderungsantrag Nr. 17 Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**

**Ansatz 2023: +/- 0**

a) Begründung: Für die Ausfinanzierung der Freitreppe am Spreekanal/ Humboldtforum

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

Neuer Absatz 5: Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Freitreppe zum Spreekanal und der konzeptionellen Maßnahmen zum Flussbad werden aus dem Förderprogramm finanziert.

Bisheriger Absatz 5 wird Absatz 6

**Daniela Billig** (GRÜNE) informiert, die Freitreppe sei mit Unterstützung des Bundes ausfinanziert. Das Geld werde für die Freitreppe ausgegeben und damit das Projekt – wie im Koalitionsvertrag festgelegt – realisiert. Eine Erhöhung der Mittel sei nicht notwendig.

**Stefan Förster** (FDP) begrüßt, dass das Projekt realisiert werde. Seine Fraktion unterstütze die Ausführungen seiner Vorrednerin und werde dem Änderungsantrag zustimmen.

**Harald Laatsch** (AfD) möchte wissen, wer gegen die Freitreppe sei.

**Vorsitzender Andreas Otto** antwortet, das werde die Abstimmung zeigen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

### **Titel 89367 – Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt"**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>9.940.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>20.000.000</b>
<b>VE 2022</b>	<b>25.200.000</b>
<b>VE 2023</b>	<b>25.200.000</b>

Änderungsantrag Nr. 18 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**

**Ansatz 2023: +/- 0**

a) Begründung: Finanzierung Verstetigung und Ausweitung Rekomm-Plus/ Modellprojekt Kottbusser Tor

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): Ergänzung des Textes: „Das Rekomm-Plus-Projekt wird in 2023 fortgesetzt und eine Ausweitung auf weitere Siedlungen geprüft. Dafür werden 2022 und 2023 jeweils Mittel von 160.000€ bereitgestellt.“ (verbindliche Erläuterung)

Neuer Absatz 5: Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Freitreppe zum Spreekanal und der konzeptionellen Maßnahmen zum Flussbad werden aus dem Förderprogramm finanziert.

Bisheriger Absatz 5 wird Absatz 6.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

**Dr. Matthias Kollatz** (SPD) macht darauf aufmerksam, dass in den Änderungsanträgen Nr. 18 und Nr. 19 die Ergänzung eines identischen Abschnitts beantragt werde. Das erschließe sich ihm nicht und solle im Rahmen redaktioneller Arbeit überprüft werden.

**Vorsitzender Andreas Otto** hält fest, dass so verfahren werde.

**Titel 89373 (neu) – Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung**

**Ansatz 2022 5.400.000**

**Ansatz 2023 21.400.000**

**VE 2022 39.600.000**

**VE 2023 39.600.000**

Änderungsantrag Nr. 19 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**

**Ansatz 2023: +/- 0**

a) Begründung: Campus für Demokratie - Errichtung eines öffentlichen Kultur-, Bildungs-, Erinnerungs- sowie Verwaltungsstandortes insbesondere für Arbeiten an einem Nutzungskonzept

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

Neuer Absatz 5: „Für die Weiterführung des Standortmanagements Campus für De-

mokratie und die konzeptionelle Weiterentwicklung sind in 2022 und 2023 jeweils Ausgaben und VE vorgesehen.“ (Verbindliche Erläuterung)  
Bisheriger Absatz 5 wird Absatz 6

**Andreas Otto** (GRÜNE) führt aus, der Campus für Demokratie sei in diesem Ausschuss, aber auch im Ausschuss für Kultur und Europa und im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie ein großes Thema gewesen. Der Koalition gehe es einerseits darum, dass der Campus überhaupt vorkomme, und andererseits – das sei wichtig und neu – die konzeptionelle Weiterentwicklung in die Titelerläuterung eingefügt werde. Die Diskussion „wem was gehöre“ sei zwar noch nicht sehr weit vorangeschritten, Berlin müsse aber für die Gespräche mit dem Bund und den anderen Grundeigentümern eine Zielvorstellung entwickeln. Das solle mit diesem Titel finanziert werden.

**Stefan Förster** (FDP) stimmt dem Abgeordneten Otto zu, dass der Campus für Demokratie wichtige Arbeit leiste. Das sei ein Projekt des ehemaligen Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen Roland Jahn, das von Tom Sello, dem Berliner Aufarbeitungsbeauftragten, weitergeführt werde. Die Fraktionen seien sich darin einig, dass dieses Projekt notwendig und sinnvoll sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

#### **Titel 89375 (neu) – Europa im Quartier**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>675.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>4.725.000</b>

#### Änderungsantrag Nr. 9 AfD-Fraktion

**Ansatz 2022: - 625.000**  
**Ansatz 2023: - 4.675.000**

a) Begründung: Ohne konkrete Projektziele oder Projektauftrag darf diese neue Haushaltsstelle nur mit einem Grundstock an Finanzmitteln ausgestattet werden. Letztlich kann erst Ende des 3. Quartals mit dem Ins-Auge-Fassen der ersten Projekte gerechnet werden, so dass in 2022 kaum Ausgaben anfallen. Die geplanten Projekte sind daher zu benennen und auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen bevor höhere Budgets in Anspruch genommen werden. Die hohen Verpflichtungsermächtigungen ab 2023 bieten im Bedarfsfall ausreichend Budgetmittel, wenn sinnvolle Projekte identifiziert sind und 2023 gestartet werden sollen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

## **Titel 89379 – Städtebauliche Einzelmaßnahmen**

**Ansatz 2022      1.000.000**  
**Ansatz 2023      1.000.000**

**VE 2022          700.000**  
**VE 2023          700.000**

### Änderungsantrag Nr. 20 Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022: +/- 0  
Ansatz 2023: +/- 0

c) Anbringung Haushaltsvermerke:

Qualifizierte Sperre: Im Planjahr 2022 sind 200.000 € gesperrt bis zur Vorlage des Konzeptes für „Vorbereitende Untersuchungen bzw. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Historische Mitte“ im Hauptausschuss.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

## **Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau –**

### **Titel 52113 – Unterhaltung der Denkmäler**

**Ansatz 2022      750.000**  
**Ansatz 2023      750.000**

### Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion der FDP

Ansatz 2022: - 16.500  
Ansatz 2023: - 133.500

Zu 16. NEU „Restaurierung Lietzenseekaskaden“

Ansatz 2022: + 50.000

a) Begründung: Die Restaurierungsmaßnahmen für das Ernst-Thälmann-Denkmal erscheinen zu hoch, entsprechend freiwerdende Mittel müssen zur Restaurierung der Lietzenseekaskaden genutzt werden

b) Änderung der Titelerläuterung: Teilansatz 4 Restaurierung des Ernst-Thälmann-Denkmal wird gestrichen.



Es wird eingefügt: Teilansatz 16 (neu) „Restaurierung Lietzenseekaskaden“ i.H.v. 50.000 € im Jahr 2022

**Björn Matthias Jotzo** (FDP) merkt an, dass die eingestellten Mittel für Restaurierungsmaßnahmen für das Ernst-Thälmann-Denkmal zu hoch seien. Seine Fraktion schlägt vor, den neuen Teilansatz 16 einzufügen und 50 000 Euro für die Restaurierung der Lietzenseekaskaden vorzusehen. Das führe zudem insgesamt zu einer Einsparung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab.

### **Kapitel 1250 MG05 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Hochbau –**

#### **Titel 70141 – Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>2.400.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>2.000.000</b>
<b>VE 2022</b>	<b>2.000.000</b>
<b>VE 2023</b>	<b>-</b>

Änderungsantrag Nr. 21 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**

**Ansatz 2023: +/- 0**

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)  
Redaktionelle Änderungen:

#### **Änderung des Titels:**

Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportpark,  
Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (**Abriss oder Teilabriss** des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)

#### **Änderung im Erläuterungstext:**

Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgt der **Abriss oder Teilabriss** des alten Stadions sowie die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätte. Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der **Neubau** errichtet **oder es erfolgt der Umbau** des Stadions.

**Andreas Otto** (GRÜNE) informiert, Ziel der angeführten Änderungen im Erläuterungstext sei es, die Ausführungen der Wettbewerbsausschreibung anzupassen. Die sowohl in der Koa-

lition als auch in der Öffentlichkeit geführten Debatten hätten einen Wechsel weg von der „Radikalvariante“ alles abzureißen und neu aufzubauen hin zu einer Variante, bei der auch Teilabriss möglich sei, bewirkt. Die Abgeordnete Kühnemann-Grunow habe in der Generalausprache darauf hingewiesen, dass die Koalitionsfraktionen eher auf Umbau und Modernisierung und weniger auf Abriss setzten. Das entspreche auch dem „Geist der Wettbewerbsausschreibung“ und solle sich im Haushaltsplan wiederfinden.

**Stefan Förster** (FDP) hält dem entgegen, die Abgeordnete Kühnemann-Grunow sei falsch interpretiert worden. Die SPD-Fraktion sei ganz klar für den Neubau des Jahnstadions. Das sei auch im Ausschuss für Sport immer wieder artikuliert worden. Dazu gebe es auch einen von der SPD-Fraktion initiierten Beschluss der BVV Pankow. Offensichtlich gebe es innerhalb der Koalition hinsichtlich des Jahn-Sportpark unterschiedliche Auffassungen. Im Ausschuss für Sport habe auch die Senatsbaudirektorin, Frau Kahlfeldt, deutlich gemacht, dass aktuelle Verfahren einen Neubau vorsähen, in den historische Elemente einbezogen werden könnten. Das beinhalte auch der Ausschreibungstext. Das bedeute nicht, dass irgendwelche alten Fenster o. Ä. wieder eingebaut werden könnten, sondern betreffe bspw. Landmarken oder Ähnlichkeiten in der Kubatur. Seiner Kenntnis nach sei die Entscheidung zu einem Neubau gefallen und werde auch von SenSBW vertreten.

**Vorsitzender Andreas Otto** wirft ein, es sei immer gut, wenn die FDP-Fraktion für den Senat und die SPD-Fraktion mitspreche.

**Dirk Stettner** (CDU) fragt den Senat, ob sich durch die Textänderungen eine zeitliche Verschiebung ergebe.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) äußert eingangs, im Sport funktioniere die Zusammenarbeit parteiübergreifend ganz gut, wenn Projekte vorangebracht und nicht tot diskutiert werden sollten. Der Realisierungswettbewerb laufe derzeit. Darin werde tatsächlich von einem Neubau gesprochen, bei dem aber Teilelemente erhalten werden sollten. Das könne ein Teilabriss sein, ein „reiner Umbau“ sei aber unwahrscheinlich. Die Änderungen führten seines Wissens nach zu keinen Verzögerungen. SenSBW haben den Wunsch geäußert, zuvor mit dem Bedarfsträger zu sprechen, da dieser den Auftrag erteile. Die Änderungen seien eine Präzisierung, die die Diskussionslage in der Koalition widerspiegele. Sobald die Ergebnisse aus dem Realisierungswettbewerb vorlägen, könne abgeschätzt werden, was in welchem Tempo umgesetzt werde.

**Julian Schwarze** (GRÜNE) hält dem Abgeordneten Förster entgegen, die Senatsbaudirektorin habe in der fachlichen Diskussion betont, dass Teile des Stadium erhalten werden sollten. Das gehe auch aus den Ausschreibungsunterlagen hervor. Die Änderung im Erläuterungstext des Titels sei folgerichtig und greife die Debatte auf. Die fachliche Umsetzung der Ausschreibung werde dadurch im Haushaltsplan widergespiegelt. Inwiefern die Entwürfe dann das eine oder das andere mehr betonten, müsse abgewartet werden. Eine Diskussion, wie viel Prozent des Stadions erhalten bleiben könne, sei schwierig. Entscheidend sei aber, dass der Jahn-Sportpark bestimmte Elemente mit einer baulichen Bedeutung enthalte. Das habe auch die Architektenkammer, auf deren Meinung man sich vermutlich einigen könne, öffentlich gesagt. Die Koalition habe sich auf diese Punkte auch inhaltlich geeinigt. Die Bewertung, wie diese Diskussion geführt werde, möge der Abgeordnete Förster der Koalition überlassen.

**Stefan Förster** (FDP) stellt klar, er habe darauf hinweisen wollen, dass es innerhalb der Koalition unterschiedliche Auffassungen gebe. In der BVV Pankow habe die SPD-Pankow einen Beschluss für einen kompletten Neubau initiiert. Die Senatsbaudirektorin habe davon gesprochen, dass auch Elemente im Umfeld, z. B. die Flutlichtmasten, die nicht Bestandteil des Stadions sondern des Geländes seien, dazu gehören könnten. Es könne ihm niemand erzählen, dass bei dem komplett barrierefreien Neubau eines Stadions Treppenvorsprünge, alte Sitze oder Fenster wieder eingebaut würden. Das sei nicht realistisch. Die Koalition solle ihre Semantik beschließen, und am Ende werde hoffentlich die SenSBW ein neues Stadion errichten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

### **Titel 70143 – Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung – 2. Bauabschnitt - (Neubau des Stadions)**

**Ansatz 2022** -  
**Ansatz 2023** **100.000**

Änderungsantrag Nr. 22 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**  
**Ansatz 2023: +/- 0**

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

**Redaktionelle Änderungen:**

**Änderung des Titels:**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark  
Sanierung und Modernisierung -

2.Bauabschnitt - (**Neubau oder Umbau** des Stadions)

**Änderung im Erläuterungstext:**

Hierzu gehören der **Neubau oder Umbau** des großen Stadions.

Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der **Neubau** des Stadions errichtet **oder es erfolgt der Umbau** des Stadions.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

### **Titel 70510 (neu) Modernisierung und Sanierung des Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportparks, 3. Bauabschnitt: Ertüchtigung des übrigen Geländes**

Änderungsantrag Nr. 31 (Nachreichung) Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: + 100.000**  
**Ansatz 2023: + 100.000**

**VE 2022: + 100.000**

**VE 2023: + 100.000**

a) Begründung: Die nach 2026 verschobene Maßnahme wird aufgrund neuer Prioritäten vorgezogen; Stadion und Park werden zeitgleich realisiert.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen: Ertüchtigung des übrigen Geländes. Bedarfsprogramm und Planungsunterlagen für den Sportpark (3. Bauabschnitt) sind im Zuge des Realisierungswettbewerbs zu konkretisieren.

c) Haushaltsvermerke: Aufnahme in den Finanzplan von Berlin

**Andreas Otto** (GRÜNE) informiert, in diesem Änderungsantrag gehe es darum, ob auch der sog. dritte Bauabschnitt – der Sportpark – in Gänze ertüchtigt werden solle und wie das vorbereitet werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

## **Kapitel 1260 – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –**

### **Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen**

**Ansatz 2022      60.000**

**Ansatz 2023      60.000**

#### Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion der FDP

**Ansatz 2022: - 60.000**

**Ansatz 2023: - 60.000**

a) Begründung: keine Notwendigkeit, Beteiligung nach §3 Baugesetzbuch ist völlig ausreichend

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) weist darauf hin, das aus den Mitteln dieses Titels die verbindlichen Beteiligungsverfahren finanziert würden. Das sei kein Add-on oder Nice-to-have, sondern gesetzlich vorgegeben. Das zu streichen sei „mutig“.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab.

## **Titel 68102 – Entschädigungen, Ersatzleistungen**

**Ansatz 2022 1.000**  
**Ansatz 2023 1.000**

Änderungsantrag Nr. 23 Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**  
**Ansatz 2023: +/- 0**

a) Begründung: Finanzierung möglicher Entschädigungs- oder Übernahmeansprüche für die Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen, Finanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung:  
Textliche Ergänzung am Ende Satz 1: ... , auch Entschädigungen möglicher Entschädigungs- oder Übernahmeansprüche durch Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

## **Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus**

### **Titel 54010 – Dienstleistungen**

**Ansatz 2022 2.170.000**  
**Ansatz 2023 2.200.000**

**VE 2022 100.000**  
**VE 2023 -**

Änderungsantrag Nr. 32 (Nachreichung) Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: + 50.000**  
**Ansatz 2023: - + 50.000**  
**VE 2022: + 100.000**  
**VE 2023: +/- 0**

a) Begründung: mehr für Unterstützung Genossenschaftsförderung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen: Text Ziffer 2 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst: „Für die Unterstützung der Genossenschaftsförderung wurde

von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2019 ein Genossenschaftsbeauftragter berufen. Hierfür sind 2022 und 2023 Ausgaben von jährlich 50.000 € und 2022 eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € veranschlagt. Für die Unterstützung der genossenschaftlichen Ankaufsagentur „Häuser Bewegten GIMA Berlin-Brandenburg e.G.“, die den präventiven, strategischen Erwerb von Wohnhäusern sowie das Vorkaufsrecht in Berlin stärken will, sind 2022 und 2023 Ausgaben von jährlich 70.000€ und 2022 eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € veranschlagt“.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) führt aus, viele, vor allem kleine, Genossenschaften, seien nicht in der Lage, nur neu zu bauen, sondern beabsichtigten weiterhin, trotz Wegfalls bzw. temporären Wegfalls des Vorkaufsrechts Bestände und Häuser gezielt anzukaufen. Das sei auch notwendig, um die akute Verdrängung zu verhindern. Dafür gebe es in Berlin aktuell viele Beispiele. Da bei vielen Kleineigentümern ein Generationenwechsel anstehe, landeten aktuell viele Häuser auf dem freien Markt. Deswegen beabsichtigten die Koalitionsfraktionen, die Genossenschaften und erstmalig die genossenschaftliche Ankaufsagentur mit einer Anschubfinanzierung zu unterstützen.

**Dirk Stettner** (CDU) möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass es sich dabei nicht um die Förderung genossenschaftlichen Bauens, also der Schaffung von Wohnraum durch Genossenschaften, sondern um den Aufkauf bestehenden Wohnraums handele.

**Harald Laatsch** (AfD) hält dem entgegen, er sehe nicht, wie die Genossenschaften unterstützt würden, indem ein Mitglied aus dem Freundeskreis als Genossenschaftsbeauftragter einen neuen Job erhalte. Die Genossenschaften könnten das allein und bräuchten dafür kein „Overhead“.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) legt dar, die Genossenschaftsförderung habe bislang sowohl für den Neubau als auch für den Ankauf bestehenden Wohnraums zur Verfügung gestanden. Beide Instrumente ergänzten sich und sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Gerade Bezirke in der Innenstadt besäßen nicht unendlich viel Boden. Deswegen sei eine Unterstützung beim Ankauf wichtig. Über die Einlassung des Abgeordneten Laatsch zum Genossenschaftsbeauftragten werde sich Herr Dr. Hucke sehr freuen. Mit der Einrichtung eines Beauftragten werde einem seit Jahren bestehenden Wunsch der Genossenschaften nachgekommen. Im Rahmen des Wohnungsbündnisses werde künftig von allen Genossenschaften, ob klein oder groß, viel erwartet. Die Vorsehung eines oder einer Genossenschaftsbeauftragten sei daher weiterhin wichtig.

**Dirk Stettner** (CDU) erkundigt sich, ob er es richtig verstanden habe, dass die Ausfinanzierung des Genossenschaftsbeauftragten nicht Teil dieses Titels sei, sondern es sich dabei vielmehr um Gelder handele, die zusätzlich bewilligt werden sollten.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) informiert, der oder die Genossenschaftsbeauftragte stehe in den Erläuterungen unter „zweitens“. Der Betrag sei leicht erhöht worden, um Spielraum für die Ankaufsagentur zu schaffen. Es gehe hier nicht konkret um Geld für den Ankauf, sondern darum, die Abwicklung und die Dinge, die ggf. im Vorfeld erforderlich seien, zu unterstützen. Das werde auch von den Genossenschaften so gewünscht. Da sich die Genossenschaften, sofern sie nicht über eigene Grundstücke verfügten, etwas schwer damit

täten, Neubau auf der Grundlage von Erbpacht durchzuführen, gebe es auch die Möglichkeit, den genossenschaftlichen Rahmen durch Ankauf zu erweitern. Da die Genossenschaften beabsichtigen, ihr Kapital an irgendeiner Stelle anzulegen, würden sie gern so verfahren. Gerade kleinere Genossenschaften seien oft mit diesen Vorgängen und Rahmenbedingungen überfordert. Die Ankaufsagentur solle deswegen teilweise die Aufgaben des Genossenschaftsbeauftragten übernehmen. Daher seien die Mittel für den Genossenschaftsbeauftragten auf 50 000 Euro reduziert und die Ankaufsagentur mit 50 000 Euro plus 20 000 Euro ausgestattet worden.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) bemerkt, der Staatssekretär habe den Vorgang für alle „sendung-mit-der-Maus-mäßig“ erklärt. Sie empfehle allen Ausschussmitgliedern, sich einmal mit dem Genossenschaftsbeauftragten und den Genossenschaften auseinanderzusetzen.

**Dirk Stettner** (CDU) fragt erneut nach, ob er es erstens richtig verstanden habe, dass in dem Titel die Mittel für den Genossenschaftsbeauftragten bereits enthalten seien und sich der Änderungsantrag darauf beziehe, zusätzlich zu den bereits veranschlagten Kosten für den Genossenschaftsbeauftragten Geld für die Ankaufsagentur bereitzustellen, und zweitens, dass die Finanzierung des Genossenschaftsbeauftragten nicht wegfalle, wenn der zusätzliche Betrag wegfallen würde.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) führt aus, bisher seien im besagten Titel unter „zweitens“ für den Genossenschaftsbeauftragten oder die -beauftragte 2022/2023 Ausgaben von jährlich 70 000 Euro eingestellt worden. In dem Änderungsantrag der Koalition stünden nun Ausgaben von jährlich 50 000 Euro, das entspreche 20 000 Euro weniger pro Jahr. Durch die Ansatzerhöhung kämen weitere 50 000 Euro hinzu. Dadurch würden die 70 000 Euro, die im zweiten Teil zur Finanzierung der Ankaufsagentur stünden, finanziert. Das bedeute 20 000 Euro, die dem Genossenschaftsbeauftragten in Richtung Ankaufsagentur geschoben worden seien, plus 50 000 Euro, die zusätzlich hinzukämen.

**Dirk Stettner** (CDU) fragt noch einmal nach, ob es so zu verstehen sei: Der Änderungsantrag ziehe 20 000 Euro bei der Finanzierung des Genossenschaftsbeauftragten heraus, und füge 20 000 Euro von der bereits im Titel enthaltenen Finanzierung für die Ankaufsagentur hinzu.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) bejaht das.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

#### **Titel 54012 – Ersatzvornahmen**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>100.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>100.000</b>
<b>VE 2022</b>	<b>200.000</b>
<b>VE 2023</b>	<b>200.000</b>

Änderungsantrag Nr. 33 (Nachreichung) Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022: +/- 0**

**Ansatz 2023: + 250.000**

**VE 2022: +/- 0**

**VE 2023: + 250.000**

a) Begründung: Ermöglichung der Ersatzvornahme durch die Bezirke

**Niklas Schenker** (LINKE) informiert, durch diesen Änderungsantrag solle der Ansatz für das Jahr 2023 erhöht werden. Die Koalitionsfraktionen hätten sich vorgenommen, den Bezirken Ersatzvornahmen zu vereinfachen, indem das Zweckverwendungsverbots- und das Wohnungsaufsichtsgesetz zu einem Wohnraumschutzgesetz vereinigt würden. Dadurch setze die Koalition den in diesem Bereich benötigten Reformbedarf um.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.



**Titel 88402 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds  
Berlin (SWB)**

**Ansatz 2022 233.000.000**  
**Ansatz 2023 340.000.000**

**VE 2022 739.250.000**  
**VE 2023 739.250.000**

Änderungsantrag Nr. 10 AfD-Fraktion

**Ansatz 2022 - 165.000.000**  
**Ansatz 2023 - 170.000.000**

**VE 2022 - 370.000.000**  
**VE 2023 - 370.000.000**

Begründung: Die Wohnraumförderung muss von Objekt- auf Subjektförderung umgestellt werden, um mit weniger Mitteleinsatz günstigem Wohnraum zur Verfügung stellen zu können insbesondere für alle Haushalte, die dieser Unterstützung auch wirklich benötigen (WBS-Einkommensgrenze mit maximal 180 % Überschreitung).

Hierzu sind für einen begrenzten Zeitraum degressiv gestaffelte Zuschüsse an den jeweiligen berechtigten Wohnungsmieter zu zahlen.

**Harald Laatsch** (AfD) vertritt die Ansicht, dass die Wohnraumförderung in der bestehenden Form in den vergangenen Jahren nicht erfolgreich gewesen sei. Aktuell erlebe man eine erhebliche Baukostensteigerung, und folglich werde es immer schwieriger, sozialen Wohnraum anzubieten. Seine Fraktion ziehe daraus den Schluss, dass die derzeitige Objektförderung in eine Subjektförderung umgewandelt werden müsse. Darauf beziehe sich der vorliegende Änderungsantrag.

**Niklas Schenker** (LINKE) geht davon aus, dass das eigentliche Ziel der AfD-Fraktion die Abschaffung des sozialen Wohnungsbaus sei. Zudem gebe es bereits eine Subjektförderung in Form des Wohngelds. Weite man diese aus, führe das lediglich zu einer Subventionierung der ohnehin schon hohen Mieten. Sinnvoller sei es, bezahlbare Wohnungen zu bauen, und deswegen sei es wichtig, dass der Titelansatz in vollem Umfang erhalten bleibe.

**Dr. Matthias Kollatz** (SPD) stellt fest, dass die Subjektförderung in Zeiten fehlenden Wohnraums das falsche Mittel sei, da damit keine neuen Wohnungen geschaffen würden. Hinzu komme, dass die Subjektförderung auf Dauer deutlich teurer für die öffentlichen Kassen sei. Wenn man Kritik an der Art der Objektförderung habe, müsse man darauf mit Verbesserungsvorschlägen reagieren, anstatt eine Subjektförderung zu fordern. Im Ergebnis sei eine Subjektförderung nichts anderes als eine Sozialisierung der Verluste und eine Privatisierung der Gewinne. Eine solche Strategie werde von der SPD-Fraktion nicht unterstützt.

Solange es keine gemeinnützige Wohnungswirtschaft als Institution gebe, sei das Ziel, die Bestände der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften durch Objektförderung und Zukäufe

auszuweiten. Dort liefen die Bindungen nicht nach 30 bzw. 50 Jahren aus, sondern der Wohnraum stehe über seinen ganzen Lebenszyklus preiswert zur Verfügung.

**Harald Laatsch** (AfD) konstatiert, dass das Land nur marginal bezahlbaren Wohnraum schaffe. Von sozialem Wohnungsbau könne nicht die Rede sein. Außerdem würden nicht bedürftige Berliner mit den wenigen geförderten Wohnungen versorgt, sondern in erster Linie Menschen aus dem Ausland. Folglich müssten die Berliner finanziell unterstützt werden, damit sie sich normalen Wohnraum leisten könnten.

Laut einem BGH-Urteil sei es nicht möglich, Private zu längeren Bindungsfristen zu verpflichten.

Für den Umstand, dass es in Berlin zu wenig Wohnraum gebe, trage insbesondere die schon seit Jahrzehnten an der Regierung beteiligte SPD die Verantwortung, die es versäumt habe, ausreichend Wohnungen zu bauen.

**Stefan Förster** (FDP) schickt vorweg, dass auch seine Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen werde, da im aktuellen Haushalt kein Änderungsbedarf gesehen werde. Er erinnere daran, dass ein Großteil der Schulden, die West-Berlin in die deutsche Einheit eingebracht habe, durch den sozialen Wohnungsbau entstanden seien. Im alten West-Berlin hätten die Bauherren nicht von der Subjektförderung profitiert, sondern von der Objektförderung, bei der die Projektentwickler 12 bis 15 Prozent Rendite garantiert bekommen hätten. Ein weiteres Problem sei dadurch entstanden, dass Personen, die die Kriterien nicht mehr erfüllt hätten, in Sozialwohnungen geblieben seien, indem sie die Fehlbelegungsabgabe gezahlt hätten.

In Berlin sei der Anteil an Grundsicherungsempfängern hoch. Es sei illusorisch, für sie alle im Rahmen der Objektförderung Wohnungen schaffen zu wollen. Er halte es für sinnvoller, die Betroffenen so zu unterstützen, dass sie sich ihre aktuellen Wohnungen weiter leisten könnten.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) informiert, dass es in Frankreich schon seit langer Zeit eine Subjektförderung gebe. Dort führe sie dazu, dass die Mieten stiegen und mittlerweile 25 Prozent der Mieterhaushalte eine Förderung benötigten. Der Staatshaushalt werde dadurch stark belastet. Außerdem stelle sich die Frage, wie sich die Opposition eine Prüfung der Bedürftigkeit der Haushalte vorstelle.

Eine Objektförderung sei nachhaltig. In der Regel blieben solche Bestände 40 Jahre bezahlbar. Eine Erinnerung an alte Westberliner Zeiten sei unsachlich. Sie räume ein, dass sich seinerzeit viele an einem mafiösen System bereichert hätten, aber die Schlussfolgerung, dass deswegen die Objektförderung per se schlecht sei, könne nicht gezogen werden. Wien sei ein gutes Beispiel dafür, wie Objektförderung nachhaltig wirken und den Wohnungsmarkt entlasten könne.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) empfiehlt, das Thema Subjekt-/Objektförderung außerhalb der Haushaltsberatungen unter einem gesonderten Besprechungspunkt weiterzudiskutieren.

Zur Richtigstellung wolle er aber darauf hinweisen, dass die alte Westberliner Wohnungsbauförderung nicht aus dem Grund problematisch gewesen sei, dass es sich um eine Objekt statt um eine Subjektförderung gehandelt habe, sondern weil die Kostenmieten unbegrenzt und stetig gestiegen seien. Das momentane Förderungssystem funktioniere anders. Es basiere auf dem Tilgungsverzicht und vermeide damit die seinerzeitigen Fehlentwicklungen.

Der Umstieg auf eine Subjektförderung hätte zur Folge, dass der Staat für willkürlich von den Vermietern festgelegte Mieten zahle, und das gehe letztlich zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Außerdem entstünden auf dieser Grundlage keine zusätzlichen Wohnungen.

**Harald Laatsch** (AfD) konstatiert, dass Hartz-IV-Empfänger die Kosten für das Wohnen erstattet bekämen, und zwar auch, wenn sie 20 bis 30 Prozent über den üblichen Sätzen lägen. Für ihn sei das eine Subjektförderung zugunsten der Vermieter.

Mitnahmeeffekte könnten bei einer Subjektförderung nicht ausgeschlossen werden. Aber die Mietpreise stiegen aufgrund der hohen Nachfrage sowieso an. Die Frage sei nur, ob der Staat die Mitnahmeeffekte zahle oder die Mieterinnen und Mieter.

Seiner Ansicht nach sei der Senat nicht gewillt, neue Sozialwohnungen zu bauen, und das führe zu der momentanen Wohnungsknappheit. Menschen, die es sich nicht leisten könnten, würden dem Wettbewerb am Markt überlassen. Die Hinweise der Regierungskoalition auf eine sozial gerechte Stadt hätten mit der Realität nichts zu tun.

**Dirk Stettner** (CDU) hat dem Bericht Nr. 91 der Sammelvorlage – Vorgang Nr. 0045-01 – entnommen, dass der Senat von 5 000 zu fördernden Wohnungen ausgehe, die mit Miet- und Belegungsrechten versehen werden sollten und für die es Baudarlehen gebe. Dieses Vorgehen sei in den letzten Jahren nicht besonders erfolgreich gewesen. Der Senat gehe offensichtlich von vier verschiedenen Fördermodellen aus, wobei die Modelle 3 und 4 voraussichtlich nur einen geringen prozentualen Anteil ausmachten. Was lasse den Senat davon ausgehen, dass dies – trotz steigender Bauzinsen – künftig stärker in Anspruch genommen werde?

**Mathias Schulz** (SPD) plädiert dafür, sich weniger mit der Vergangenheit zu beschäftigen und mehr mit den aktuellen Problemen. – Es gebe Bundesländer, wo die Bindungsfristen länger als 30 Jahre seien. Das sei möglich und auch rechtlich zulässig.

**Dr. Matthias Kollatz** (SPD) schließt aus Herrn Laatschs Befürwortung der Subjektförderung, dass es nicht die Absicht der AfD sei, preisgünstige Wohnungen zu bauen. Richtig sei aber, dass die Mieten in den bestehenden Wohnungen anstiegen, wenn keine neuen Wohnungen gebaut würden.

Weder er noch ein anderes Mitglied der Regierungskoalition habe behauptet, dass es keine Subjektförderung gebe. Vielmehr sei bereits darauf hingewiesen worden, dass das Wohngeld eine Art der Subjektförderung sei. Das ersetze aber nicht die Objektförderung. Soweit die geförderten Wohnungen von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften errichtet würden, handele es sich auch jahrzehntelang um preisgünstigen Wohnraum. Das entlaste den gesamten Wohnungsmarkt.

Er räume in Richtung von Herrn Förster ein, dass Objektförderung auch so gestaltet sein können, dass sie dem falschen Zweck diene. Das sei u. a. im alten West-Berlin der Fall gewesen. Insofern sei es wichtig, dass man das Subventionselement zur Errichtung von preiswerten Wohnraum zu Beginn festsetze und über einen gewissen Zeitraum entrichte. Nach diesem Grundsatz werde nun gehandelt, und zwar auch beim Ankauf von Wohnungen.

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) informiert, dass gerade an einem neuen Förderprogramm gearbeitet werde. Ein erster Entwurf befinde sich in der Verbändebeteiligung. Man beabsichtige, dem Hauptausschuss das Förderprogramm zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushalts vorzulegen, damit dieser die Mittel freigebe.

Mit dem aktuell geltenden Förderprogramm würden jährlich 5 000 Wohnungen mit etwa 500 Mio. Euro gefördert. Dieser Betrag werde auf 740 Mio. Euro erhöht. Der Differenzbetrag komme vor allem dadurch zustande, dass das momentan laufende Förderprogramm die Kostenstrukturen der Jahre 2018/2019 abbilde. Da sich die Kosten deutlich verändert hätten, sei die Nachfrage nach diesem Förderprogramm sehr gering. Von den 5 000 Wohnungen, die im vergangenen Jahr geplant gewesen sein, seien lediglich 1 011 gefördert worden. Außerdem habe es sich ausschließlich um Wohnungen der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gehandelt, die damit eine Verpflichtung erfüllten. Das weiche von dem Grundsatz ab, dass alle Maßnahmen wirtschaftlich sein müssten. Vor diesem Hintergrund sei es geboten, das Förderprogramm zu verändern. Hamburg, Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg hätten bewiesen, dass Förderprogramme auch so ausgestaltet sein könnten, dass die Nachfrage größer sei als das Angebot. Daran müsse sich Berlin ein Beispiel nehmen, denn durch das Auslaufen vergangener Förderprogramme verliere das Land Berlin stetig Sozialwohnungen. Er weise auch darauf hin, dass Wohnraum im geschützten Marktsegment benötigt werde.

Er hoffe, dass die Rohstoffverknappung aufgrund des Kriegs in der Ukraine nicht zu weiteren Problemen bei der Finanzierung eines Förderprogramms führe. Es müsse unbedingt vermieden werden, dass ein neues Förderprogramm nicht vom Markt, sondern nur von den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften angenommen werde.

**Harald Laatsch** (AfD) führt aus, dass er vor einigen Jahren eine Anfrage zur Anzahl der sozialgebundenen Wohnungen in Berlin und deren Entwicklungsgeschichte gestellt habe. Seinerzeit habe es rund 100 000 solcher Wohnungen gegeben. Der Bestand sei aber jährlich um 8 000 zurückgegangen. Wenn nun jährlich 5 000 geförderte Wohnungen gebaut würden, gebe es immer noch eine Differenz von 3 000. Auch wenn der Rückgang mittlerweile nicht mehr so stark sei, sei dieser im vergangenen Jahr mit 1 011 geförderten Wohnungen vermutlich nicht ausgeglichen worden.

Ein BGH-Urteil zu § 88 Wohnungsbaugesetz besage, dass die Dauer der Zweckbindung grundsätzlich 15 Jahre betragen solle. Demnach könne kein privater Eigentümer deutlich länger gebunden werden. Insbesondere wenn man sich die Inflationsentwicklung anschauere, sei dies eine richtige Entscheidung.

Die Inflation sei nicht auf den Konflikt in der Ukraine zurückzuführen, sondern habe schon vorher begonnen. Sie sei gewollt und durch ein zweijähriges Stilllegen der Gesellschaft mithilfe der Coronabeschränkungen und eine Verknappung von Waren bewusst herbeigeführt

worden. Als weiterer Preistreiber wirke die Energiepolitik, die einen Ausstieg aus der Kohle, der Kernenergie, dem Öl und Gas anstrebe.

Die Aufstockung des Förderprogramms von 500 auf 740 Mio. Euro decke noch nicht einmal die Preissteigerungen ab. Folglich würden mit dieser Summe auch nicht mehr Wohnungen gebaut als zuvor.

Den Ankündigungen der Regierungskoalition, sie werde 5 000 Wohnungen jährlich bauen, könne nicht vertraut werden. Lediglich die Privaten und die Genossenschaften seien in der Lage, kurzfristig Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

**Niklas Schenker** (LINKE) stellt richtig, dass das von Herrn Laatsch erwähnte BGH-Urteil vor allem ausgesagt habe, dass Sozialwohnungen nicht dauerhaft gebunden sein könnten. Diesem Umstand wolle man nun mit dem Erbbaurecht begegnen und in einem Modellprojekt dauerhafte Bindungen erproben. Das habe das BGH ebenso wenig ausgeschlossen wie die Ausweitung der Förderdauer auf 40 Jahre.

Herr Franzen habe als Sprecher der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in der letzten Sitzung des Ausschusses den Bau von Eigentumswohnungen als Finanzierungsvorschlag ins Spiel gebracht. Diesen Weg schließe er für seine Fraktion aus. Es würden keine weiteren teuren Eigentumswohnungen benötigt, sondern bezahlbarer Wohnraum.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

#### **Titel 88405 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>22.800.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>25.300.000</b>

#### Änderungsantrag Nr. 11 AfD-Fraktion

<b>Ansatz 2022</b>	<b>+ 27.200.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>+ 24.700.000</b>

**Begründung:** Die Wohnraumförderung für Genossenschaften muss als Subjektförderung für den einzelnen Wohngenossen bereitgestellt werden, um mit einer zinslosen Finanzierung eines Genossenschaftsanteils als Eigenkapital für günstigen Wohnraum zu sorgen, insbesondere für Haushalte die dieser Unterstützung auch wirklich benötigen (WBS-Einkommensgrenze mit maximal 180 % Überschreitung).

Hierzu sind an den jeweiligen berechtigten Wohnungsgenossen zinslose Darlehen von maximal 50.000 € je Wohnung auszureichen, die über einen Zeitraum von 20 Jahren in monatlichen Raten zu 1/240 rückzahlbar sind. Gefördert werden dürfen nur Geno-Anteile von Projekten deren Wirtschaftlichkeit und positive Fortführungsprognose für die Genossenschaft vorab gegenüber der IBB nachgewiesen ist.

**Harald Laatsch** (AfD) stellt fest, dass die Genossenschaften in der Lage seien, schnell und kostengünstig zu bauen und keine überhöhten Mieten zu verlangen. Insofern müsse ihre Bautätigkeit unterstützt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

**Titel 88409 (neu) – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds  
Berlin zur Förderung von klimagerechtem Bauen**

**Ansatz 2022**     **3.000.000**  
**Ansatz 2023**     **15.000.000**

**VE 2022**     **70.400.000**  
**VE 2023**     **68.400.000**

Änderungsantrag Nr. 34 (Nachreichung) Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022**     **+/- 0**  
**Ansatz 2023** **+/- 0**

**VE 2022**     **+/- 0**  
**VE 2023**     **+/- 0**

a) Begründung: Umsetzung Holzkastendoppelfensterprogramm.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen

Ergänzung im zweiten Absatz nach Satz 1:

Voraussetzung hierfür ist die Erreichung eines energetischen Mindeststandards (aktuell Effizienzhaus 85); das Gesamtziel kann durch kumulative energetische Einzelmaßnahmen, wie Dämmung von Fassaden und Dächern, energetische Sanierung von Fenstern/Holzkastendoppelfenstern, Austausch von Anlagen zur Wärmeerzeugung etc., erfolgen.“

**Stefan Förster** (FDP) stellt fest, dass derartige Mittel bisher beim Landesdenkmalamt etabliert gewesen seien. Seien dort nach wie vor Mittel eingestellt oder nur noch im vorliegenden Titel? Sei es auch künftig möglich, in denkmalgeschützten Gebäuden weitgehend auf Energieeffizienzmaßnahmen zu verzichten?

**Dirk Stettner** (CDU) versteht den Antrag so, dass der Ansatz unverändert bleibe und nur die Titelerläuterung angepasst werde. Sei das richtig?

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) erklärt in Richtung von Herrn Förster, dass es keine Mittelverschiebungen gegeben habe.

**Dirk Böttcher** (SenSBW) [zugeschaltet] ergänzt, dass hinter dem Titel die sogenannte Klimaschutzmilliarde des Bundes stehe. Dieser habe den Bundesländern zusätzlich zu der einen Milliarde Euro für die soziale Wohnraumförderung eine weitere Milliarde für Klimaschutz in

der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt. Über den Königsteiner Schlüssel bekommen das Land Berlin davon rund 52 Mio. Euro. Diese Summe werde mit Landesmitteln kofinanziert. Von dem Geld werde ein Modernisierungsförderprogramm im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung geschaffen. Das bedeute, hier entstünden Mietpreis- und Belegungsbindungen. Die Holzkastenfenstererneuerung solle in dieses Modernisierungsprogramm integriert werden. Der Bund habe Bedingungen für den Einsatz der Mittel gestellt. Unter anderem müsse mindestens der Energieeffizienzhausstandard 85 erfüllt werden. Die Holzkastenfenster müssten also in andere Maßnahmen eingebunden werden, um den Bundesanforderungen zu genügen. So sei die Ergänzung der Titelerläuterung zu verstehen.

Über den künftigen Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden müsse man sich noch verständigen. Es sei aber klar, dass mit denkmalgeschützten Gebäuden anders verfahren werden müsse als mit anderen.

**Stefan Förster** (FDP) fragt nach, ob die gesamte Antragstellung und Abwicklung über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erfolge, auch wenn es sich um denkmalgeschützte Gebäude handele.

**Dirk Böttcher** (SenSBW) [zugeschaltet] antwortet, dass die Wohnraumförderung vollständig über seine Senatsverwaltung abgewickelt werde. Die Mittelausreichung erfolge dann über die IBB.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

#### **Titel 89360 – Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten**

<b>Ansatz 2022</b>	<b>2.000.000</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>2.000.000</b>

<b>VE 2022</b>	<b>1.500.000</b>
<b>VE 2023</b>	<b>1.500.000</b>

Änderungsantrag Nr. 35 (Nachreichung) Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

<b>Ansatz 2022</b>	<b>+/- 0</b>
<b>Ansatz 2023</b>	<b>+/- 0</b>

<b>VE 2022</b>	<b>+/- 0</b>
<b>VE 2023</b>	<b>+/- 0</b>

a) Begründung: erforderliche Präzisierung der Titelerläuterung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen

Der Erläuterungstext wird wie folgt gefasst:

„Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie weiteren Unternehmen im Landesbesitz und Genossenschaften werden Mittel zur Finanzierung von Wohnumfeld-

maßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen, die v.a. der Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der Großsiedlungen der Nachkriegszeit dienen, zur Verfügung gestellt.“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

### **Neuer Titel – Zuschuss zur Förderung von Wohneigentum über die IBB**

**Ansatz 2022 0**  
**Ansatz 2023 0**

#### Änderungsantrag Nr. 12 AfD-Fraktion

**Ansatz 2022 + 50.000.000**  
**Ansatz 2023 + 50.000.000**

Begründung: Gemäß Artikel 28 der Verfassung von Berlin ist die Förderung der Bildung von Wohneigentum für Berliner Bürger Verfassungsziel. Um diese Förderung in Form von eigenkapitalersetzenden Darlehen zu ermöglichen, sind ausreichend Haushaltsmittel bereitzustellen.

**Harald Laatsch** (AfD) teilt mit, dass seine Fraktion einen neuen Titel einfügen wolle, der Mittel für die Wohneigentumsförderung enthalte. Damit werde Alterssicherung für bisherige Mieter geschaffen und Gentrifizierung entgegengewirkt. Zudem verpflichte Artikel 28 der Berliner Verfassung das Land zur Förderung von Wohneigentum.

Seine Fraktion beabsichtige keine Förderung von profitorientierten Investoren. Vielmehr sollten Menschen mit normalem Einkommen in die Lage versetzt werden, die Wohnung, in der sie zur Miete wohnten, zu kaufen, um sich damit der Mietpreissteigerung zu entziehen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.



## **Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen –**

### **Titel 72004 – Umgestaltung von Stadtplätzen**

**Ansatz 2022 2.000.000**  
**Ansatz 2023 2.000.000**

**VE 2022 2.000.000**  
**VE 2023 2.000.000**

Änderungsantrag Nr. 36 (Nachreichung) Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

**Ansatz 2022 +/- 0**  
**Ansatz 2023 + 500.000**

Begründung: Mehr für Ausweitung des Programms.

**Stefan Förster** (FDP) spricht dem Antrag seine Unterstützung aus. Viele Bezirke nutzten die Mittel aus dem sogenannten Stadtplatzprogramm, und die Nachfrage sei größer als das Angebot. Er regte an, die Bezirke noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Mittel so zu verwenden seien, dass es vor Ort nicht zu Konflikten mit Nutzern komme.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

### **Titel 97109 (neue) – Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für mehr Wohnung politische Maßnahmen**

**Ansatz 2022 6.300.000**  
**Ansatz 2023 6.300.000**

**VE 2022 7.200.000**  
**VE 2023 3.600.000**

Änderungsantrag Nr. 37 (Nachreichung) Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen jährlich über die Höhe der Zuweisungen an die jeweiligen Bezirke und die Mittelverwendung durch die Bezirke zu unterrichten (Kenntnisnahme).“ (verbindliche Erläuterung)

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

Der **Ausschuss** nimmt alle Berichte der Sammelvorlage – Vorgangsnummer 0045-01 – zur Kenntnis.

Es wird empfohlen, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/0200, Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke, Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –, zuzustimmen.

### Errichtung neuer MUFs

**Dr. Matthias Kollatz** (SPD) informiert, dass es die Koalitionsfraktionen aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise für erforderlich hielten, weitere Unterkünfte für Geflüchtete – MUFs – zu errichten. Das sei auch aus finanziellen Gründen sinnvoll, denn wenn man 15 000 Menschen in Hostels für 30 Euro pro Nacht unterbringe, dann komme man auf jährliche Kosten von 160 Mio. Euro. Wenn man sich also für eine Objektförderung entscheide und ca. 30 neue MUFs – standardisiert und möglichst in Holzbauweise – baue, in denen rund 15 000 Personen untergebracht werden könnten, dann müsse man ungefähr 50 000 Euro pro Wohnplatz rechnen. Die Gesamtsumme betrage demnach jeweils drei Raten von 250 Mio. Euro. In Kooperation mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften könne möglicherweise etwas preisgünstiger gebaut werden. Sie benötigten etwa ein Drittel der Baukosten als Eigenkapitalverstärkung und könnten den Rest als Darlehen aufnehmen. Allerdings amortisierten sich die Kosten für MUFs relativ schnell, indem man auf eine Unterbringung in Hostels verzichten könne. Wenn man sich dafür entscheide, neue MUFs zu bauen, könne das sogenannte Flüchtlingsbaurecht nach § 246 Abs. 14 BauGB angewandt werden. Außerdem könnten die MUFs später für Studierende und andere Personengruppen mit dringendem Wohnungsbedarf genutzt werden.

Eine abschließende Entscheidung könne nur der Hauptausschuss treffen, denn man müsse einen wesentlichen Teil der Reserven, die der Senat zur Tilgung vorgesehen habe, zur Errichtung neuer MUFs zur Verfügung stellen. Tilgen könne man dann erst, wenn sich die wirtschaftliche Lage verbessere. Allerdings sei es auch eine Möglichkeit, die Anzahl der Wohnungen in Berlin zu erhöhen und laufende konsumtive Ausgaben zu senken.

Auch wenn es vermutlich etwas teurer sei, spreche er sich dafür aus, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen rund die Hälfte der neuen MUFs realisiere, denn die Erfahrung habe gezeigt, dass das am schnellsten gehe. Die restliche Hälfte könne dann von den Wohnungsbaugesellschaften umgesetzt werden.

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) stellt fest, dass dieses Thema noch im Senat erörtert werden müsse. Ihm erscheine die Argumentation von Dr. Kollatz allerdings sehr schlüssig. Aktuell hätten 54 000 Menschen aus der Ukraine eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung in Berlin beantragt. Diese Personen befänden sich derzeit entweder in Notunterkünften oder in privaten Wohnungen. Für diese Menschen benötige man in absehbarer Zeit Wohnraum. Auf dem normalen Weg sei dies in absehbarer Zeit nicht zu schaffen. Insofern müsse man die Errichtung neuer MUFs in Erwägung ziehen.

**Dirk Stettner** (CDU) fragt, welche Standorte für neue MUFs infrage kämen. – Die Nachnutzung von Flüchtlingsunterkünften werde in der Bevölkerung kritisch diskutiert. Wie werde sichergestellt, dass nicht der Eindruck entstehe, man nutze das vereinfachte Flüchtlingsbau-

recht in erster Linie, um später andere Personengruppen unterzubringen? Welche Nutzergruppen, außer den bereits erwähnten Studierenden, seien für eine Nachnutzung angedacht?

**Stefan Förster** (FDP) geht davon aus, dass inhaltlich Konsens bezüglich des Anliegens von Dr. Kollatz im Stadtentwicklungsausschuss bestehe und dies dem Hauptausschuss entsprechend signalisiert werden könne.

**Andreas Otto** (GRÜNE) fragt vor dem Hintergrund, dass der Sprecher der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Herr Franzen, in der letzten Sitzung des Ausschusses dargestellt habe, wie groß die Probleme beim Bauen aufgrund der Preisentwicklung seien, wie das Errichten von MUFs erleichtert werden könne. Sei es aus Sicht von Senator Geisel sinnvoll, dass neue MUFs zu gleichen Teilen von der Senatsverwaltung und den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gebaut würden, oder halte er eine andere Aufteilung für besser?

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) führt aus, dass gegenwärtig die Grundstücke, die für MUFs infrage kämen, geprüft würden. In den Jahren 2017 und 2018 seien gemeinsam mit den Bezirken 60 landeseigene Grundstücke als mögliche Standorte ermittelt worden. Davon seien 28 auf der Grundlage des sogenannten Flüchtlingsbaurechts bebaut worden. In den darauf errichteten Gebäuden lebten derzeit knapp 10 000 Menschen. Anders als der Name MUF suggeriere, handele es sich dabei nicht um Notunterkünfte, sondern um normale Wohnungen.

Nun stehe man wieder vor der Aufgabe, in möglichst kurzer Zeit Wohnungen zu schaffen, um Menschen aus temporären Unterkünften herauszuholen. Die Tatsache, dass in anderen Regionen Deutschlands Wohnraum leer stehe, helfe nicht weiter, denn nach dem Königsteiner Schlüssel müsse Berlin eine bestimmte Anzahl an Menschen unterbringen. Außerdem sei es nachvollziehbar, dass Geflüchtete aus der Ukraine dort leben wollten, wo es Arbeitsplätze gebe und bereits eine nationale Community existiere.

Selbst wenn auf den seinerzeit unbebaut gebliebenen 32 Grundstücken aus baurechtlicher Sicht MUFs errichtet werden könnten, so fehle doch noch deren Finanzierung. Insofern sei der Hinweis von Dr. Kollatz richtig. In der Vergangenheit sei es so gewesen, dass etwa drei Viertel der Gebäude von der Senatsverwaltung hergestellt worden seien und nur ein kleiner Anteil von den Wohnungsbaugesellschaften. Aber auch die Senatsverwaltung könne nicht auf ein entsprechendes Vergabeverfahren verzichten. Die 32 Grundstücke, die derzeit geprüft würden, hätten den Vorteil, dass sie sich bereits im Eigentum des Landes befänden. Wenn die Finanzierung geklärt sei, müsse die Frage beantwortet werden, welche Wohnungsbaugesellschaften wie schnell und zu welchen Kosten MUFs errichten könnten.

Herr Franzen habe sich in der letzten Sitzung des Ausschusses zum Schumacher Quartier geäußert und perspektivisch darauf hingewiesen, dass die Baupreise stiegen. Seine Äußerungen hätten sich nicht auf die aktuell zu bewältigende Situation bezogen.

Ziel des sogenannten Flüchtlingsbaurechts sei es, schnell Wohnungen zu bauen, die auch längerfristig genutzt werden könnten.

**Dirk Stettner** (CDU) regte an, auch auf Flächen in Privateigentum auf der Grundlage des sogenannten Flüchtlingsbaurechts zu bauen. Gebe es Überlegungen im Senat, auf diesem Weg dem Wohnungsmangel in Berlin zu begegnen?

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) antwortet, dass auch Private die Änderung des Baurechts in Anspruch nehmen könnten. Wenn diese aber Grundstückskosten einrechnen müssten, stelle sich die Frage der Wirtschaftlichkeit.

#### Schulbauoffensive

**Dirk Stettner** (CDU) möchte wissen, ob Senator Geisel seine Ansicht teile, dass die Schulbauoffensive unterfinanziert sei.

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) bitte zu bedenken, dass die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt seien. Insofern sei es problematisch, dass die ursprünglich mit 5 Mrd. Euro geplante Schulbauoffensive zunächst auf 8 Mrd. Euro angestiegen sei und inzwischen bei einem zweistelligen Milliardenbereich liege. Wenn die öffentliche Hand ihrer Verpflichtung nachkommen und jedem Kind und Jugendlichen ein Schulplatz zur Verfügung stellen wolle, müssten die gewünschten Flächenverbräuche pro Schülerin bzw. Schüler reduziert werden. Bei der Planung von Schulen müsse auch die Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Er plädiere dafür, die bereitstehenden Mittel so einzusetzen, dass möglichst schnell ausreichend viele Schulplätze geschaffen werden könnten.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.